

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 8 :. 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 10b :. Telefon: Amt Kochplatz, 2120

Berlin, den 21. Februar 1913

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Zur Frage der Bekämpfung der Fleischnot. — Gegen die Gefährdung des Tarifvertrages in der Lederverwarendindustrie. — Der deutsche Arbeiterschlag im Jahre 1911. II. — Aus den Jahresberichten der Ortsverwaltungen. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserm Beruf. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Ausland. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bekanntmachung der Tarifkommission der Wagenbranche. — Bücherchau. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 23. Februar bis 1. März ist der 9. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Hannau i. Schl. Die Tarifverhandlungen mit der Lederverwarendfirma Ritke sind ergebnislos verlaufen, weswegen sämtliche Arbeiterinnen und Arbeiter die Arbeit eingestellt haben. Zugang von Portefeuillern und Täschnern ist streng fernzuhalten.

Hamburg. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Treibriemenfabrik G. Scholz stehen im Streik.

Offenbach a. M. Die Firma Maurer ist für Militärsattler gesperrt.

Zur Frage der Bekämpfung der Fleischnot.

Daß jetzt in Deutschland eine ungeheure Fleischnot herrscht, ist eine allgemein anerkannte Tatsache. Wie soll die Fleischnot bekämpft werden, das ist die brennende Frage der modernen Zeit. Ueberall, sowohl auf Parteitagungen als auch im Staat und in den Kommunen wird diese Frage behandelt. Aber bevor wir die Mittel zur Bekämpfung der Fleischnot besprechen, müssen wir über die Ursachen dieses Uebelstandes im klaren sein. Hier stoßen wir auf eine große Mannigfaltigkeit der Ansichten. Die einen erklären die Vieh- und Fleischzölle sowie die veterinärpolizeilichen Maßregeln des Staates als Hauptursache der Teuerung, die anderen wieder schieben die ganze Schuld auf den Vieh- und Fleischhandel, die dritten meinen, es wird überhaupt zu viel Fleisch verzehrt usw. Um falsche Schlüsse zu vermeiden, müssen wir im voraus erklären, daß die Fleischteuerung wie überhaupt die moderne Teuerung eine ganze Reihe von Ursachen zählt. In diesem Artikel wollen wir uns hauptsächlich mit einer rein politischen Ursache der Fleischteuerung beschäftigen, nämlich mit der Frage der Vieh- und

Fleischzölle, sowie der Einfuhrbeschränkungen und der Einfuhrverbote für ausländisches Vieh und Fleisch. Insofern die Fleischteuerung eine internationale Erscheinung ist und im Wesen der modernen kapitalistischen Produktionsweise begründet ist, läßt sich im Rahmen der modernen Wirtschaftsordnung nichts Wesentliches machen. Sie kann nur überwunden werden mit der Abschaffung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung überhaupt.

Daselbe trifft auch in bezug auf den Vieh- und Fleischhandel zu. Die lange Kette von Zwischenpersonen, die am Vieh- und Fleischhandel beteiligt sind, läßt sich vorläufig noch nicht ganz beseitigen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß auch die Metzger bestrebt waren, bei der Fleischteuerung zu profitieren. Darum sollte es die Aufgabe der Konsumvereine sein, solchen Bestrebungen durch genossenschaftlichen Fleischhandel entgegenzuwirken. Andererseits müssen wir aber die Behauptungen der Agrarier, als wären die Viehhändler und Metzger die Hauptschuldigen an der Teuerung, entschieden zurückweisen. Durch dieses Kunststück wollen die Herren Agrarier die öffentliche Aufmerksamkeit von sich auf andere lenken. Nach unserem Dafürhalten gibt es nur ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Fleischnot — die Öffnung der Grenzen für ausländisches Vieh und Fleisch. Nun wird uns sofort vorgeworfen, wir vertreten mit unserer Forderung die einseitigen Konsumumenteninteressen. In diesem Artikel sollte der Beweis erbracht werden, daß die Öffnung der Grenzen nicht nur für den Konsumenten, sondern auch für die einheimische Viehzucht von Vorteil sei. Nach dem letzten Zolltarif von 1902, der 1906 in Kraft getreten ist, wurden durch die Viehzölle das Kilogramm Rindfleisch mit 14 Pf. und das Kilogramm Schweinefleisch mit 11¼ Pf. belastet. Der Schweinefleisch wurde mit 35 Pf., das gefrorene Fleisch mit 38 Pf. per Kilogramm belastet. Wenn man noch den natürlichen Zoll — die Frachtkosten — in Betracht zieht, so bekommen wir schon durch die Zölle eine ziemlich starke Belastung des Fleischpreises. Aber nicht zufrieden damit, führten die Agrarier unter dem Vorwand des Schutzes des heimischen Viehes vor Seuchengefahr und des Schutzes der Gesundheit des deutschen Volkes Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverbote ein, die eine vollständige Absperrung des deutschen Vieh- und Fleischmarktes bedeuteten. Unter diesem Schutze begannen die Herren Agrarier ihre Preistreiberien, die in der heutigen Fleischnot den höchsten Grad erreichten. Die Absperrungspolitik des deutschen Staates vollzog sich während des Jahrzehnts 1890 bis 1900. Im Jahre 1893 erfolgte ein Verbot der Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Italien. Im Jahre 1894 wurde gegen Großbritannien und Irland, Frankreich, Belgien und die Niederlande die Grenze für Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine gesperrt.

Im Jahre 1895 kamen die österreichisch-ungarischen Schweine an die Reihe. Im folgenden Jahre wurde die Einfuhr von frischem Schweinefleisch und aller Zubereitungen aus Schweinefleisch mit Ausnahme des gargekochten Schweinefleisches und des ausgeschmolzenen Schweinefettes aus Rußland verboten. Im Jahre 1900 erging dasselbe Verbot gegen Rumänien und Serbien. Im Jahre 1899 war die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Belgien verboten worden, 1899/1900 erfolgte das Verbot der Einfuhr von Schafen und Schweinen aus der Schweiz. Als weiteres wichtiges Abwehrmittel kommt das Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900 in Betracht. Prof. Ehlen sagt darüber in seinem oben erschienenen Werke „Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches“ folgendes: „Dieses Gesetz schränkt die Einfuhr von Fleisch teils stark ein, teils verbietet es sie völlig. Auch hier hat die Reichsregierung ihren wohl begründeten Standpunkt gegenüber den Ansprüchen einer agrarischen Reichstagsmehrheit Schritt um Schritt aufgegeben, wie dies überhaupt ihr Verhalten in allen uns hier beschäftigenden Fragen seit Jahrzehnten charakterisiert.“ Es ist wohl interessant, festzustellen, daß ein bürgerlicher Gelehrter die Regierung anschuldigt, im Dienste der Agrarier zu stehen.

Auch dieses Gesetz, das angeblich die Gesundheit des deutschen Volkes schützen sollte, ist mißbraucht worden, um die Einfuhr von gefühltem und gefrorenem Fleisch vollständig zu verhindern. Empörend ist die Tatsache, daß die Agrarier es durchgeführt haben, die Hauschlachtungen vom Beschauzwang zu befreien. Nun ist die Frage aufzuwerfen, vielleicht sind diese Abwehrmittel wirklich aus veterinärpolizeilichen oder aus hygienischen Gründen zu rechtfertigen? Wir sind nicht gegen jede veterinärpolizeiliche Maßregel, sondern nur gegen den Mißbrauch derselben zu rein protektionistischen Zwecken. Wie widersinnig diese Maßregeln sind, beweist die Tatsache, daß aus Oesterreich und Rußland eine bestimmte Zahl von Schweinen eingeführt werden dürfen. Ist aber die Schweineinfuhr aus diesen Ländern seuchengefährlich, dann soll sie ganz verboten werden; ist es nicht der Fall, warum sollen nicht größere Quantitäten eingeführt werden? Daß die Grenzsperrn in der Wirklichkeit nicht in stande sind, der Verseuchung des Viehes vorzubeugen, zeigt die ungeheure Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Deutschland während der letzten Jahre. Darüber äußerte sich Prof. Ehlen folgendermaßen: „Unsere Untersuchung ergibt also, daß eine ganze Reihe von Grenzsperrn und Einfuhrbeschränkungen für lebendes Vieh, die angeblich im Interesse des Schutzes der deutschen Viehbestände gegen Seuchenerkrankung erlassen worden sind, tatsächlich dieser Rechtfertigung entbehren. Sie lassen sich nur erklären als erlassen zum Zwecke einer Preis-

erhöhung des inländischen Viehes. Das ist aber ungeschicklich, da sowohl das fröhliche Viehweiden als auch das 23. Juni 1889, abgeändert durch Gesetz vom 1. Mai 1894, wie das gegenwärtig in Kraft befindliche vom 26. Juni 1909 in keinem § 7 die Grenzsperrung nur zum Schutze gegen die Gefahr der Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande gestatten, nicht dagegen zu protektionistischen Zwecken."

Nun stellen wir uns vor, es ist gelungen, die Leistung der Grenzen durchzuführen, aus welchen Ländern soll das Vieh und Fleisch eingeführt werden? Wir wissen, daß Rußland, Oesterreich und andere Länder ebenso an Fleischknappheit leiden. Es ist zuzugeben, daß die Ausfuhr auf Vieh- und Fleischzufuhr aus den europäischen Staaten nicht besonders günstig sind. Vielleicht in einigen Jahren wird es diesen Staaten gelingen, mehr Vieh und Fleisch zu produzieren. Aber die Hilfe muß sofort geschafften werden. Ein einziges Land, das jeden Moment inländische, große Mengen auszuführen, ist Argentinien. Nun wollen wir von der Vieh- und Fleischzufuhr absehen, da sie mit großen Schwierigkeiten verbunden ist; dagegen eignet sich das argentinische Gefrier- und Kühlfleisch sehr gut zur Einfuhr. Wir wollen hier noch kurz auf einige Behauptungen seitens der Agrarpresse eingehen. Die Agrarier haben es sehr gern, ihre reaktionärsten Pläne und Maßregeln mit dem Mantel der Allgemeinnützigkeit zu decken. Es werden durch ihre Presse die frechsten Lügen über das Gefrierfleisch verbreitet. Das Gefrierfleisch sollte nicht gut schmecken, es sollte gesundheitsschädlich, leuchtungsgefährlich sein usw. Wie falsch diese Nachrichten sind, beweist der Umstand, daß England 30 Proz. seines Fleischbedarfes durch das Gefrierfleisch deckt. Die deutsche Marine bedient sich auch deselben. In seiner Schrift "Die Fleischzufuhr" bringt Herr J. Müller, ein agrarischer geistlicher Mann, die Meinung eines englischen Gelehrten über das Gefrierfleisch, daß dasselbe absolut ungeschädlich sei. Das Vieh, aus welchem das Gefrierfleisch hintertrieben haben, befindet sich in bestem Zustande. Herr Müller teilt auch mit, wie die Wiener Metzger den Verkauf des Gefrierfleisches hintertrieben haben. Als sie merkten, daß dasselbe ihnen Konkurrenz machen kann, bereiteten sie den Konsumenten verschiedene Schwierigkeiten beim Einkauf deselben. Und wenn der Verkauf von Gefrierfleisch in Wien mißlungen ist, so ist es die Schuld der Wiener Metzger.

Die wahrheitsliebende "Deutsche Tageszeitung" ließ sich von ihrem Wiener Korrespondenten berichten, daß das Gefrierfleisch vom Wiener Publikum schlecht aufgenommen worden sei. Dieser Art von Stimmungsmacherei gegen das Gefrierfleisch müssen die gesamte Arbeiterpresse und die Konsumvereine entgegenzutreten. Und wie sieht es mit der Behauptung der Agrarier, die Gefrierfleischzufuhr bedeute den Ruin der heimischen Viehzucht? Derselbe Herr Müller weist nach, daß in England gerade das Gegenteil eingetreten ist: die Viehzucht hat sich kolossal entwickelt. Wir bringen einige Stellen aus einer anderen Schrift des Herrn Müller: "Unsere Rindviehzucht treibt seit ungefähr drei Jahren einen Nordbau," meint der Verfasser. "Hier kann nur eine systematische Entlastung eine Erholung unseres geschwächten Viehzuchtkörpers bewirken, während, wenn wir fortfahren, unser System des Wirtschaftschlages auch über die Garantien des Schutzzollens hinaus durch Ausbeutung der veterinärpolizeilichen Forderungen zu materiellen Zwecken auf die Spitze zu treiben, die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo wir alle, auch unsere agrarischen Selbsthelfer nicht ausgeschlossen, den Niedergang unserer Rindviehzucht beklagen werden."

Wir sehen also, daß es nicht nur der einseitige Konsumentenstandpunkt ist, der uns die Gefrierfleischzufuhr notwendig macht, sondern auch vom Standpunkt einer gesunden Entwicklung der deutschen Viehzucht läßt sich diese Forderung rechtfertigen.

Und noch ein Mittel der Bekämpfung der Fleischknappheit soll hier erwähnt werden: der gewerkschaftliche Kampf. Natürlich lassen sich Lohn erhöhungen bei dem heutigen Stande der

Arbeiterverbände nicht leicht durchführen, aber die Gewerkschaften sollen immer bestrebt sein, die Verteuerung der Lebensmittel durch Lohn erhöhungen auch die Unternehmer zwingen zu lassen.

Wir kommen zum Schluß unserer Betrachtungen. Wie wir sehen, kann eine genügende und zweckmäßige Fleischversorgung des Deutschen Reiches nur durch die Eröffnung der Grenzen geschehen, hauptsächlich durch die Einfuhr von argentinischem Gefrierfleisch. Es ist die Aufgabe sowohl der politischen als auch der gewerkschaftlichen Arbeiterpresse, diese Gedanken unter die Arbeitermassen zu verbreiten und die herrschenden Vorurteile gegen das Gefrierfleisch zu bekämpfen. Die Konsumvereine werden für eine richtige Organisation des Gefrierfleischhandels zu sorgen haben.

Gegen die Gefährdung des Tarifvertrages in der Lederwarenindustrie.

Zwischen dem Verbande der Sattler- und Portefeulter-Deutsches Reiches einerseits und der Vereinigung Deutscher Lederwarenindustrieller (V. L.) andererseits wurde im Juni 1911 ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannte Ausdruck dafür sein sollte, was für den Arbeitsvertrag im Portefeulter-, Sattler-, Koffer-, Taschen- und Vorjagenderie Berlin, Niedersachs., Ostpreußen, Industriegebietes und Stuttgart als gerecht und billig vereinbart sein sollte.

Ausdrücklich wurde bei den Verhandlungen betont, daß eine durch Unerschick zu leistende Anerkennung jedes einzelnen Mitgliedes der kontrahierenden Organisationen nicht notwendig sei, weil die Satzungen des Arbeitgeberverbandes ausdrücklich bestimmen, daß die Verhandlungsbeschlüsse für alle Mitglieder bindend sind. Nach neuerem Urteile, daß bei Austritt aus den Organisationen die tariflichen Verpflichtungen für die am Abschluß Beteiligten bis zum Ablauftermin, 30. Juni 1916, bestehen bleiben.

Die Berliner Lederwarenfirmen Valentin u. Co. u. s. w. weigerte sich, den Tarif in ihrem Betriebe zur Einführung zu bringen. Auf Antrag der Ortsverwaltung Berlin unseres Verbandes wurde sie am 4. Oktober 1911 von der Schlichtungskommission unter dem Vorsitz des Magistratsrats Herrn von Schulz verurteilt, die tariflichen Verpflichtungen den bei ihr beschäftigten Arbeitern zu gewähren. Diesem Urteile kam die Firma nach. Zum Kalendertage 1911 trat sie aus der Fabrikantenvereinigung aus und hielt ab 1. Januar 1912 den Vertrag nicht mehr inne. Zum zweiten Male entschied am 17. Februar 1912 die Schlichtungskommission in gleichem Sinne.

Den Vertretern unseres Blattes dürfte noch in Erinnerung sein, daß die Firma J. Valentin gegen dieses Urteil beim Landgericht mit Erfolg Berufung eingelegt hat. (Siehe Sattler- und Portefeulter-Zeitung Nr. 48 vom 29. November 1912.) Da nicht nur unser Verband, sondern alle Gewerkschaften ein Interesse an der Nichtaufhebung dieses Urteils haben, wurde form und feingemäß das Kammergericht als Berufungsinstanz in Anspruch genommen, wofür Termin zum 21. Februar ansetzt. Wie sehr das laubgerichtliche Urteil die tatsächlichen Verhältnisse und den Willen der Kontrahenten verteuert und außer Acht läßt, beweist aus die Stellungnahme des Zentralvorstandes für die Portefeulter- und Kofferartikelgewerbe, welches am 10. Februar 1913 in Offenbach a. M. unter dem Vorsitz eines Unparteiischen, Meierungsprofessor Dr. Hinger, tagte und einmütig folgende Erklärung abgab:

"Das Tarifamt bezieht die gegen das Urteil des Kgl. Landgerichts Berlin vom 28. Oktober 1912 eingelegte Berufung auf gewerkschaftliche Motive durchzuführen und wie folgt zu begründen:

1. Es ist bei Abschluß des Tarifvertrages die übereinstimmende Meinung der beiden vertragsschließenden Organisationen gewesen, daß durch den Tarifvertrag alle Mitglieder der beiden Organisationen auch persönlich an dessen Bestimmungen gebunden sein sollen und daß es in den beschließenden Versammlungen der übereinstimmenden Wille der Mitglieder der einzelnen Organisationen gewesen ist, die Vertragsbestimmungen nicht nur für die Organisationen, die sie verlor, sondern auch für sich persönlich setzen zu lassen.

2. Die ausdrückliche Hebernahme dieser Verpflichtung ist schon daraus zu folgern, daß einzelne Mitglieder der vertragsschließenden Organisationen — auch solche, die den Abmachungen nicht ausdrücklich zugestimmt haben wie die Klägerische Firma Valentin — selbst alle tariflichen Abmachungen für sich zur Durchführung gebracht haben.

3. Gemäß § 7 der Satzungen der Berliner Lederwarenfabrikanten vom 6. Juli 1910 sind die

Beschlüsse der Mitgliederversammlungen für alle Mitglieder bindend. Die Satzung ist aber wie von allen Mitgliedern der Vereinigung so auch von der Klägerischen Firma bei ihrem Eintritt in die Vereinigung ausdrücklich anerkannt worden.

Beweis für die Punkte 1, 2 und 3: Zeugnisse Dr. Schloßmacher, Frankfurt a. M., Hohenzollernplatz 12, Hermann Weinschild, Berlin S. O., Prandauer, 106, als Zeugen.

4. Nach den weiteren Bestimmungen der Satzung in § 1 Abs. 3, wonach:

"Als ein weiteres Ziel des Vereins die Erhaltung und Förderung friedlicher Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Prüfung der berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer, soweit dies die allgemeinen Wettbewerbsverhältnisse erzwängen", bezeichnet ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der von der Mitgliederversammlung angenommene Tarifvertrag, wie alle Beschlüsse derselben, ganz besonders für die Klägerische Firma verbindlich ist.

5. Das Urteil des Kgl. Landgerichts Berlin vom 28. Oktober 1912 ist auch dahin ansichtbar, daß es bei seiner Entscheidung unterstellt:

"Der Tarifvertrag binde beide Organisationen auf unbestimmte Jahre hinaus".

Diese Ansicht ist nach dem Wortlaut des Tarifvertrages der Berliner Koffer- und Portefeulterindustrie vom 1. Juli 1911 richtig. Derselbe legt in § 19 die Gültigkeitsdauer der vertraglichen Bestimmungen ausdrücklich nur bis zum 30. Juni 1916 fest.

Von einer Bindung der vertragsschließenden Teile auf unbestimmte Zeit kann demnach nicht die Rede sein.

Zur Beglaubigung: vgl. Dr. Hinger, Vorsitzender des Tarifamtes."

Im Interesse der Tarifgemeinschaften ist zu erwarten, daß die Verurteilung von Erfolg begleitet sein möge.

Eingeliege Bestimmungen des Tarifvertrages lassen verschiedene Auslegungen zu, so u. a., ob die tarifmäßigen Zuschläge für Überarbeit erst nach Leistung der im Tarif festgelegten stündlichen Arbeitswoche bezw. neunstündigen Arbeitstag zu zahlen sind oder auf alle Fälle Überstunden, die nach dem im Betriebe eingeführten Arbeitsschicht mit dem tariflichen Zuschläge zu vergütet sind. Das Zentraltarifamt ging von dem Standpunkt aus, es war der Wille der Parteien, die Arbeitszeit auf 54 bezw. 53 1/2 oder 53 Stunden pro Woche oder 9 Stunden, am Samstag 8 1/2 bezw. 8 Stunden pro Tag festzulegen und demzufolge auch zu arbeiten. Um jedoch eine Kontrolle zu ermöglichen, soll die regelmäßige Arbeitszeit nicht über 7 Uhr morgens beginnen und um 6 Uhr abends endigen. Fernerstens ein Arbeiter aus berechtigten religiösen oder gesundheitlichen Gründen oder wegen Erfüllung ehrenamtlicher Pflichten, oder auf Anordnung des Arbeitgebers irgendwelche Arbeitszeit, so werden die Zuschläge für Überarbeit geleistet. Versäumt dagegen ein Arbeiter ohne triftige Gründe einige Stunden, so hat er keinen Anspruch auf Zahlung von Prozentzuschlägen für Überstunden, ehe er nicht die wöchentliche oder tägliche Stundenleistung erledigt hat. Bei täglicher Arbeitszeit darf die versäumte Arbeitszeit des einen Tages nicht mit der Überstundenleistung des anderen Tages verrechnet werden.

Bei Festlegung der täglichen Arbeitszeit in Stuttgart ist der Schlichtungskommission unter dem Vorsitz des Gewerberats Dr. Groß insofern eine lex imperfecta passiert, als nicht die Bestimmung der Gewerkschaften beachtet wurde, wonach Arbeiterinnen Samstags nur 8 Stunden beschäftigt werden dürfen. Im Tarif heißt es 8 1/2 Stunden. Ein Nachholen dieser halben Stunde an den üblichen fünf Wochentagen ohne Prozentzuschläge ist nicht angedeutet, weil die tägliche Arbeitszeit auf neun Stunden festgesetzt ist und der letzte Satz des Absatz 2 ausdrücklich bestimmt, daß das Nachholen der durch die Feiertage und sonstige Arbeitsüberfüllung verloren gehenden Arbeitszeit als Überstunden gilt.

Die meisten Unternehmer haben anstandslos 8 Stunden arbeiten lassen und den Lohn für 8 1/2 Stunden gezahlt. Einige aber trübten sich und wollen nicht die Kosten des von der städtischen Schlichtungskommission gemachten Verdicts tragen. Da durch den Tarif die stündliche Arbeitswoche noch eingeführt wird und nur zwei Unternehmer mit einigen Arbeiterinnen in Frage kommen und nachdem in einem Schreiben die Stuttgarter Fabrikanten sich bereit erklärt haben, daß in diesen beiden Betrieben bei der diesjährigen tariflich festgelegten Lohnzulage die eine halbe Stunde berücksichtigt wird, soll der bestehende Zustand beibehalten werden, d. h. wer bereits die halbe Stunde zahlt, soll sie auch in Zukunft weiterzahlen.

Das Zentraltarifamt stimmte in seiner Mehrheit dem Kompromiß zu.

Kann gegen einen Entscheid der Schlichtungskommission oder des Zentralratsamts von der unterliegenden Partei in der gleichen Sache Zweck Rechtsprechung ein ordentliches Gericht angerufen werden?

Diese Frage wurde verneint, es sei denn, daß die Schlichtungskommission ausdrücklich die Zustimmung dazu gibt.

Können auf Affordarbeit geleistete Vorkasse des Arbeitgebers von ihm in Darlehen umgewandelt werden? Auch diese Frage wurde verneint. Wird der Unternehmer entgegen den tariflichen Bestimmungen auf noch nicht geleistete Arbeit irgendwelchen Vorkauf, so hat er auch das Risiko zu tragen.

Zum Schluß der ersten Zentralratsamtssitzung wurden dann noch die Sitzungen für das Zentralratsamt zeitgemäß residiert.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911.

Die Statistik der Jugendschutzvergehen ergibt einen Rückgang der Fälle und der Anlagen, in denen solche Fälle festgestellt wurden, gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Fälle von Jugendschutzvergehen sank von 21 910 auf 22 944, davon die leichteren Verstöße gegen Vorschriften mehr formaler Natur von 19 907 auf 18 133, die schwereren Vergehen gegen materielle Schutzvorschriften aber von 4943 auf 4808. Die Zahl der Anlagen, in denen Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, ging von 17 854 auf 16 691 zurück. Diese Entwicklung wäre recht erfreulich, wenn nicht die Revisionsziffern ergäben, daß gerade die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes allzumeist zu wünschen übrig läßt. Angehends dieser Tatsache haben diese Ziffern aber nur einen sehr bedingten Wert.

Von den Vergehen gegen materielle Vorschriften haben gegenüber dem Vorjahre zugenommen diejenigen gegen Kinderarbeitsverbote von 457 auf 549 Fälle, gegen die Dauerbeschränkung der Kinderarbeit von 663 auf 685 Fälle, gegen Nachtarbeitsverbot für Jugendliche von 196 auf 209 Fälle, gegen die Mindestruhezeit von 78 auf 95 Fälle, gegen Sonntagsarbeitsverbot für Jugendliche von 261 auf 278 Fälle, gegen Mißgabe von Hausarbeit an Werkzeugsarbeiter von 10 auf 12 Fälle und gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Ruhezeit von 92 auf 102 Fälle. Zurüdgegangen sind dagegen die Vergehen gegen Bauvorschriften für Jugendliche von 1702 auf 1435, gegen die Arbeitszeitdauer für Jugendliche von 1280 auf 1233, gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Beschäftigungsverbote von 126 auf 96, betr. ärztliche Zeugnisse von 26 auf 20 und sonstige Vergehen von 112 auf 98 Fälle. Die Zunahme der erregenen Verstöße läßt erkennen, daß der Jugendschutz noch keineswegs in befriedigender Weise durchgeführt ist, und mühte eine größere Energie auszuüben, dem Uebel Gehülfe zu verschaffen. Leider bezieht auf dem Gebiete der Arbeiterschutzüberwachungen bei den Behörden und Gerichten ein ganz offenes Mißverhältnis zwischen Vergehen und Strafen, sowohl was die Zahl, als auch die Höhe der Bestrafungen anlangt. Wenn von 16 691 Vergehen, in denen Jugendschutzvergehen erndet wurden, nur 1782 Personen, also 10,7 Proz. bestraft wurden, und 89,3 Proz. aller Uebertreter strafflos bleiben, so wirkt das eher aufreizend zu weiteren Uebertretungen, als abschreckend vor solchen. Und wenn verhältnismäßig schwere Fälle von Arbeitszeitüberschreitungen oder Nachtarbeit, mein erst im Wiederholungsfalle dem Strafrichter überwiesen werden, mit 3 bis 10 M. Geldstrafe geahndet werden, so werden die hartgesottenen Jugendschutzverächter ohnedem ein gutes Geschäft und fühlen sich durchaus nicht bemüht, diese Praxis zu ändern.

Die Statistik der Arbeiterinnen-schutzvergehen bietet das gleiche Bild, wie diejenige der Jugendschutzvergehen. Die Gesamtzahl der Fälle und Anlagen, in denen solche ermittelt wurden, ist kleiner geworden, aber einzelne Arten solcher Vergehen haben sich erheblich vermehrt. Im ganzen wurden 14 125 Arbeiterinnen-schutzvergehen (1910: 18 092) in 10 718 Betrieben (im Vorjahr 13 600) festgestellt, wovon 8120 leichtere Verstöße gegen Vorschriften über Anzeigen und Ausgänge (1910: 10 895) und 6005 schwerere Vergehen gegen Vorschriften materiellen Charakters (1910: 7197) betrafen. Von letzteren waren in der Zunahme begriffen die Vergehen gegen Vorschriften über Mittagspause von 489 auf 587, gegen solche über Mindestruhezeit von 103 auf 112, gegen solche über Maschinenbeschäftigung von 84 auf 94, gegen besondere Bundesratsvorschriften über Bausen von 115 auf 271 und sonstige Vergehen von 389 auf 607 Fälle. In Abnahme zeigten sich die Vergehen gegen Beschäftigungsdauer von 1573 auf 1125,

gegen früheren Sonnabendsechluß von 4012 auf 2700, gegen Nachtarbeitsverbot von 279 auf 276, gegen Mißgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen von 106 auf 74 und gegen besondere Bundesratsvorschriften über Beschäftigungsdauer von 87 auf 69. Die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, ging seit 1910 von 13 609 auf 10 718 oder von 8,8 auf 6,6 Proz. der registrierten Arbeiterinnenbetriebe zurück.

Auch hinsichtlich der Abmilderung der Arbeiterinnen-schutzvergehen weicht das Bild nur wenig von dem vorigen des Jugendsechlußes ab. Von 10 718 Betrieben, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, sind nur 1067, also 9,4 Proz. gegen 6,8 Proz. im Jahre 1910 zur Verurteilung gekommen. Die gleiche Milde kommt auch in der geringen Höhe der Strafen zum Ausdruck. Stets wurden nur Geldstrafen verhängt und fast immer derart, daß sie kein Äquivalent für den unrechtmäßig erpreßten Vorteil bilden und noch viel weniger von weiteren Gesetzesübertretungen abschrecken. Es soll nicht verkannt werden, daß die Praxis der Gerichte gegenüber den Vorjahren eine kleine Besserung zeigt und daß darauf auch zum Teil der geringe Rückgang der Vergehen zurückzuführen ist. Aber noch immer bildet die Zähne solcher ungeschicklichen Andeutung von Arbeiterinnen die Ausnahme und Straflösigkeit ist die Regel. Eine Wendung zum Besseren ist erst von dem Einringen der Arbeiter in die Strafgerichtsplege zu erwarten, die für eine ernstlichere Durchsicht der Arbeiterschutzvergehen sorgen werden, als bürgerliche Schlichter, die ihre gleichen kein Wort trümmen.

Die Einführung des gesetzlichen Rehnstunden-tages für Arbeiterinnen hat das Heberarbeitsbedürfnis der Industrie ganz erheblich gesteigert. Bereits im Jahre 1910 trat diese starke Zunahme der bewilligten Heberstunden hervor, indem deren Zahl an Wochenabenden (auschl. der Sonnabende) von 1,96 auf 6,25 Millionen stieg. Der Rückgang war im Jahre 1911 nur ganz unbedeutend. Im Berichtsjahre wurden 5879 (1910: 5890) Vertrieben auf 111 679 (112 380) Betriebsstätten für 482 694 (451 554) Arbeiterinnen insgesamt 6 026 812,2 (6 251 882,2) Heberstunden gestattet, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb 19,9 (19,2) Heberarbeitstage und 1025,1 (1060,5) Heberstunden, auf jede beteiligte Arbeiterin 12,5 (12,8) Heberstunden entfallen. Da auf jeden der beteiligten Betriebe durchschnittlich 92,1 beteiligte Arbeiterinnen kommen, so geht daraus hervor, daß es überwiegend Großbetriebe, und zwar die größten sind, die sich auf solche Weise die Möglichkeit vermehrter Ausnützung der weiblichen Arbeitskräfte verschaffen und die Absichten des Arbeiterinnenschutzes durchkreuzen.

Weiterhin gestatteten die Verwaltungsbehörden noch 261 Betrieben (1910 = 347) die Längerbeschäftigung von 5226 (1910: 6052) Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage über den gesetzlichen Arbeitsechluß hinaus. Es handelt sich dabei um Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen nicht zu verfügen haben. Obwohl die Zahlen der Vertriebe, Arbeiterinnen und Heberarbeitsstage kleiner als im Vorjahr waren, ist die Zahl der bewilligten Heberarbeitsstunden ganz erheblich gestiegen, nämlich von 194 501,6 auf 249 500,5 Stunden, so daß auf jeden beteiligten Betrieb 917,6 (910: 590,5) und auf jede betroffene Arbeiterin 43,3 (32,1) Heberstunden kommen. Im Durchschnitt ist jeder Betrieb mit 21,1 (17,4) Arbeiterinnen beteiligt. Da diese Arbeiterinnen in der Hauptsache mit Reinigungsarbeiten beschäftigt werden, so beweisen die letztgenannten Durchschnittsziffern wiederum, daß es sich auch hier um Großbetriebe handelt, welche sich diese Gelegenheit eines außerordentlichen Gewinnes nicht entgehen lassen.

Weglich der Sonntagsarbeit gibt die Statistik der Gewerbeaufsicht nur von den Bewilligungen nach § 105 f der Gewerbeordnung Kenntnis, also solchen, die von den unteren Verwaltungsbehörden zur Verhütung eines übermäßigen Schadens zugelassen werden, während Bundesrat und höhere Verwaltungsbehörden zahlreiche Ausnahmen von der Sonntagsruhe gewähren, über deren Umfang keine Statistik gegeben wird. In der Bewilligung der erregenen Sonntagsarbeit hat sich nun im Berichtsjahre eine erhebliche Zunahme bemerkbar gemacht, indem 3408 Betriebe (gegen 2915 im Vorjahr) für 156 972 Arbeiter (1910: 135 234) insgesamt 1 987 501 Arbeitsstunden (1910 nur 1 449 881,6) bewilligt erhielten. Es kamen hiernach auf jeden Betrieb 533,2 (497,3) und auf jeden Arbeiter 12,7 (10,7) Stunden Sonntagsarbeit im Jahre.

Es muß das Streben der Gewerkschaften sein, soviel Einfluß auf die Regelung der Arbeitszeit zu gewinnen, um diese Heberarbeit möglichst auszuhalten. Manches kann auf dem Wege der Lohnaufschläge, die tariflich festgelegt werden, geschehen. Aber auch die Arbeiter selbst müssen sich mehr gegen ein Uebermaß von Arbeitsdauer wehren und das Anfinnen von Sonntagsarbeit möglichst zurückweisen. 6,8 Millionen Heberstunden von Arbeiterin-

nen und 2 Millionen sonntägliche Heberstunden im Jahre 1911 ergeben nahezu eine Million Arbeitstage, die einem erheblichen Teil von Arbeitslosen Beschäftigung geboten hätten. Es erhebt also das eigene Interesse der Arbeiter, diese Heberarbeit in Zukunft einzudämmen.

Wie sehr der staatliche Arbeiterschutz an Bedeutung gemindert ist, zeigt uns ein Blick auf die Erregungsziffern der Gewerkschaften, soweit sie in den Tarifverträgen zum geltenden Recht erhoben worden sind. Da in die Arbeitszeit zu einem ganz erheblichen Teil weit unter die gesetzliche Grenze vergrößert, der Lohn gegen Erpreßung von Heberarbeit durch Lohnaufschlag vermindert, für einen großen Kreis von Betrieben die Arbeitsvermittlung geregelt, vor allem aber die Lohnhöhe, an die die Gewerkschaften selber überhaupt noch nicht herangetreten mochte, im Sinne der Einführung von Mindestlöhnen geregelt worden. Das alles haben die Arbeiterorganisationen selber ohne den Apparat staatlicher Behörden fertiggebracht. Es wäre den Gewerkschaften ein Leichtes, für die Durchsicht der rechtlichen Arbeitsvertragsbestimmungen einzutreten, wenn sie den Apparat der staatlichen Behörden für sich, anstatt wie es heute meist tarflich der Fall ist, gegen sich hätten. Würden der staatlichen Aufsichtsbehörden sich auf die Mitarbeiter der Gewerkschaften stützen und deren Organe in jedem Betriebe Rechte einräumen, dann wäre es besser um die Durchführung des Arbeiterschutzes im Deutschen Reich bestellt. Jedes darf der Widerstand der Behörden die Gewerkschaften nicht abhalten, freiwillig ihre Kraft in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen und in allen Betrieben durch ihre Vertrauensleute ein scharfes Auge auf die strengste Anhaltung der zum Schutze der Schwachen erlassenen Gesetze zu halten. Nicht nur auf und Anerkennung zu ernten, sondern im eigenen nachsichtsvollen Interesse sollen sie sich als Organ der Ordnung in den Betrieben fühlen, denn es erleichtert ihnen ihre notwendige Vorarbeit für weitergehenden Arbeiterschutz.

Aus den Jahresberichten der Ortsverwaltungen.

Wie alljährlich, so auch diesmal, überreicht den Mitgliedern die Ortsverwaltung Berlin einen umfangreichen mit reichem Tabellenmaterial versehenen Jahresbericht, dessen Teil die Jahresbilanz der geleisteten, mit Erfolg begleiteten Organisationsstätigkeit erkennen läßt. Insbesondere erfahren die Lohnbewegungen in den einzelnen Branchen eine eingehende Würdigung, wobei mit Deutlichkeit darauf hingewiesen wird, was in Zukunft die Mitglieder und Berufsangehörigen zu tun haben, um Erfolge zu erzielen und sie dauernd zu erhalten.

Die umfangreichste Lohnbewegung hatte die Militärfleischbranche aufzuweisen, deren Tarif am 31. März nach halbjähriger Kündigung abließ. Die ausgangs stehenden Verhandlungen kamen durch Drängen der Kollegenchaft unter dem Druck der Hochkonjunktur erst Ende März in Fluß und makte der Tarif, um einen offenen Kampf zu vermeiden, bis in den April hinein prolongiert werden. In 14 Betrieben erzielten 593 Arbeiter (am Schluß des Jahres rund 600) eine fünfprozentige Lohnerhöhung auf Affordarbeit, 2 Pf. Lohnzulage pro Stunde für Arbeiter, die weniger als 70 Pf. Stundenlohn erhalten. Mindestlohn 55 Pf. Verbot der Heimarbeit für alle unter 45 Jahre alten Sattler und Ausbaltung des Revisionsmeistertitels für deutsche Militärlieferanten. Trotz der selten reichen Gewinne, welche die Militärlieferanten in diesem Jahre einheimten, feilschten sie bei der Realisierung um Bruchteile von Pfennigen, wenn es sich um Arbeitslöhne handelte, so daß in den 3. Jahren, während der Vertragsdauer, die Schlichtungskommission 13mal zusammenzutreten mußte. Im Wagenbaugewerbe wurde in Gemeinschaft mit den Metallarbeitern, Schmiedern, Holzarbeitern und Lederer eine Lohnbewegung erfolgreich durchgeführt. Erzielt wurde die 55kündige Arbeitswoche, ein Mindestlohn von 75 Pf. für perfekte Wagenstatter und 67 Pf. für sonstige Sattler. Bezüglich der Affordarbeit wurden verschiedene regelnde Bestimmungen getroffen. Doch ohne Kampf ist es hier nicht abgegangen. In einem Betriebe währte der erfolgreiche Streik acht Wochen, in einem anderen erfolglos fünf Wochen.

In den Kleinbetrieben der Wagenbranche ist es zu einer allgemein geltenden Regelung nicht gekommen, jedoch haben auch hier auf Grund von Einzelabmachungen die Kollegen wesentliche Vorteile erzielt. In der Autobetriebsgesellschaft mußte erst 9 Tage um eine Lohnerhöhung von 5-8 Pf. pro Stunde gestreift werden. Vor dem allgemeinen Kampf im Wagenbaugewerbe kam es schon im Februar bei der Firma Gebr. Bienecke zum Ausstand, der nach neun Wochen erfolglos abgebrochen werden mußte. In der Plan- und Reibbranche wurden 87 Kollegen und 32 Kolleginnen beschäftigt, davon 90

* I. Siehe Nr. 6 vom 7. Februar 1911.

bzw. 20 bei uns organisierte. Auch hier kam es zu einem befriedigenden Tarifabschluss monach die Arbeitszeit von 53 auf 52 Stunden verkürzt und der Mindestlohn um 20 Proz. erhöht wurde. Die Zulage für alle Kollegen beträgt über 10 Proz.

Die Violonceller und Teppichnäher beteiligten sich, die Vorteile ihrer Tarifgemeinschaft auszunützen und sich keinerlei Abstriche machen zu lassen. Weil die Unternehmer dies wissen, sind sie bestrebt, soweit wie möglich Differenzen zu vermeiden. Nur die Firma Hermann Gerson machte hiervon eine Ausnahme. Als das in einer Versammlung gerügt wurde und die Firma davon hörte, stellte sie die Kollegen vor die Alternative, entweder aus dem Verbands auszutreten oder den Vertrieb zu verlassen. Zwei Kollegen trugen es mit der Angst zu tun, sie blieben lieber bei der Firma. Die so hervorgerufene Uneinigkeit brachte es zutage, daß die Firma um die richtige Antwort noch bei uns in Schuld ist. Auch die

Eisenmöbel- und Stuhlpolierer hatten in einigen Betrieben Lohnreduktionen abzuwehren. In aller Erinnerung dürfte noch der neundwellige, erfolglos abgebrochene Streik im Deutschen Offiziersverein sein. Erfolgrlos deswegen, weil die Stunden dieser Firma sich zum größten Teil aus Kreisen rekrutieren, die den Forderungen der Arbeiter nicht nachgeben sind und in solchen Konfliktzeiten ihren Bedarf einschränken oder wo anders decken. Dazu kam eine Anzahl besonders geschützter Elemente, die aber mit der Zeit aus eigener Erfahrung die Berechtigung des von ihnen gebrochenen Streikes erkennen mußten. Die meisten haben längst die Stätte ihrer Arbeitsmühseligkeit verlassen und wird dem Offiziersverein nichts anderes übrig bleiben, als organisierte Arbeiter, weil sie qualifiziert sind, zu beschäftigen oder die Fabrikation aufzugeben. Ein neuer Beweis, daß in der Tat verloren gegangene Streiks später doch Erfolge für die Arbeiterchaft zeitigen. In der

Postfeuller- und Reiseartikelbranche sind die Kollegen infolge der tariflichen Regelung ihres Arbeitsverhältnisses ziemlich lässig geworden. Sie kümmern sich zu wenig um die Vertragsbestimmungen und ist ihr Verhalten geeignet, Tarifrisiko der Unternehmer zu begünstigen, so daß diese es wagen konnten, mit einer Arbeitsordnung herauszutreten, die ganz und gar der Tarifgemeinschaft widerspricht. Durch rechtzeitiges Eingreifen der Branchenleitung konnte der Coup verhindert werden. Ingesamt wurden im Bereich der Berliner Verwaltungsstelle in 52 Betrieben mit 952 Personen Lohnkämpfe geführt, die eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 198 Stunden und 1551 Mt. Lohn-erhöhung brachten.

Die Zahl der Mitglieder stieg von 3420 auf 3610 bei 970 Neuaufnahmen. Ein Beweis, daß die Fluktuation noch sehr groß ist und Mittel gesucht werden müssen, die Genommenen dauernd an den Verband zu fesseln. Die Verfassungsberechtigten der Mitglieder veranlaßte folgende Aufmachung:

Branch	Mitglieder- bestand am	
	1. Januar 1912	31. Dezbr. 1912
Gesährbranche	512	562
Treibriemenbranche	182	200
Reiseartikelbranche	1916	1847
*) Die vornehmende Branche im einzelnen aufgeführt:		
Galanteriebranche	264	273
Faschenbranche	479	478
Kofferbranche	280	268
Postfeuller	913	840
Militärbranche	418	602
Violonceller u. Teppichnäher	124	115
Wagenbranche	212	224
Eisenmöbel- und Lederstuhl- polierer	56	60
	3420	3610

Sehr erfreulich hat sich die Finanzgebarung sowohl für die Haupt- als wie auch für die Lokalkasse gestaltet. Es wurden für die Zentrale vereinnahmt Eintrittsgelder 482,70 Mt., Beiträge 83 309,15 Mt., für die Lokalkasse 34 515 Mt., aus Beiträgen und 1634,40 Mt. für Zinsen.

Die Ausgaben betragen	Zentralkasse		Lokalkasse	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
Ver Unterstüßungen:				
a) Streik	8228	—	2424	25
b) Rahregelung	1280	90	250	—
c) Heile	640	85	—	—
d) Arbeitslosen	14690	42	8796	25
e) Kranke	12555	50	2194	76
f) Beerdigungsbeiträge	1820	—	—	—
g) Notiall	410	—	713	—
h) Umzug	320	—	—	—
Summa	39790	65	14878	25

Die Lokalkasse schließt mit einem Vermögensbestand von 84 031,76 Mt. ab. Für die örtliche Verewaltung wurden 10 077 Mt. vereinnahmt und 8877,23 Mt. verausgabt.

Im Arbeitsnachweis ließen sich 2697 Arbeitslose einschreiben. Für 1504 offene Stellen konnten 1088 Personen vermittelt werden. Zum Schlusse möchten wir eine bessere Inanspruchnahme der 965bändigen Prüfstelle empfehlen, damit der Böhrenderhalter sich nicht wieder über einen Mangel des Lebebedürfnisses zu beklagen hat.

Stettin. Das verfloßene Jahr war für die Verwaltungsstelle das ereignisreichste seit dem Bestehen derselben. Zu Anfang desselben, am 25. Januar, wurden 37 Kollegen ausgesperrt, um die streikenden Stellmacher der Firma Gebr. Stoemer zu beeinflussen, die Arbeit ergebnislos aufzunehmen. In diese Zeit fiel auch gerade die Einführung der neuen Regentypen und benutzten wir die Gelegenheit, die Affordpreise festzusetzen und einen Ausgleich resp. Erhöhung der Stundenlöhne herbeizuführen. Während der Mägigen Aussperrung kamen die Verhandlungen nicht zustande. Das Versprechen, nach Aufnahme der Arbeit die Angelegenheit mit uns zu regeln, mußte erst durch Niederlegen der Arbeit erzwungen werden. Nach dreistündigem einmütigen Feiern wurden unsere Forderungen voll bewilligt. Die Lohnhöhung betrug 2 bis 3 Pf. die Stunde. Dieses entspricht bei der hier streng durchgeführten Berechnung von 50 Proz. bei Affordarbeit 3 bis 4 1/2 Pf. oder 1,74 bis 2,61 Mt. die Woche. Es werden alle Arbeiten im Afford ausgeführt. Im August wurden plötzlich 3 Kollegen entlassen und dafür in allen möglichen Zeitungen Leute gesucht. Es wurden auch 7 neu eingestellt. Ueber die Absicht konnten wir nicht im Zweifel sein. Der zur selben Zeit engagierte Vorarbeiter Kadel fand denn auch, daß alle Affordpreise zu hoch seien und machte Abzüge. Auch diesmal waren die Kollegen genötigt, die Arbeit niederzulegen, ehe sich die Betriebsleitung zur Verhandlung herbeiließ. Die Abzüge konnten mit einer Ausnahme zurückgewiesen und das ehrenwörtliche Versprechen abgenommen werden, daß die Preise bis zur Aufarbeitung der Typen bestehen bleiben sollten.

Diese Dinge verursachten den Verwaltungsfunktionären eine Menge Arbeit. Außer den 12 Mitgliederversammlungen haben 9 Werkstatversammlungen 16 Sitzungen der Verwaltung, 8 Sitzungen mit Vertrauensleuten, 4 Sitzungen mit den vertretenden Gewerkschaften stattgefunden.

Der Versammlungsbesuch ist bis auf einige Ausnahmen befriedigend zu nennen; desgleichen auch die Beitragszahlung. Wegen des erhöhten Beitrags ist kein Mitgliederverlust zu verzeichnen. Trotz der schwierigen Agitation in den Bergbetrieben des Landes sowie in der Provinz konnte der Mitgliederstand von 50 am Anfang des Jahres auf 69 am Schlusse erhöht werden. Am Schlusse des Jahres hatten wir in 9 Orten 20 Einzelmitglieder. Aus dem Massenbericht ist zu entnehmen: durch Aufnahmen (23) und Beiträge wurden vereinnahmt 1362,80 Mt., mit Bestand und Zuschuß 2323,72 Mt. Es wurden ausgeben: für die Ausperrung 978,97 Mt., Arbeitslosenunterstützung 359 25 Mt., Krankenunterstützung 203 Mt., Reiseunterstützung 27 Mt., Umzugsunterstützung 60 Mt., Sterbeunterstützung 75 Mt., an die Hauptkasse 314,02 Mt., 507 Tona waren die Kollegen im ganzen arbeitslos. Die Lokalkasse hatte eine Gesamtentnahme von 1068,66 Mt. Es wurde hiervon ausgeben 599,34 Mt., davon für Reisende 8,25 Mt., Arbeitslose 73,50 Mt., Kranke 63 Mt., Rechtschluß 30 Mt. Der Rest verteilt sich auf Verwaltung, Artzell, Agitation, Darlehen usw., es verbleibt ein Bestand von 469,32 Mt.

Au Ende des Jahres machte sich in der Automobilfabrik von Gebr. Stoemer eine außerordentliche Geschäftsklage bemerkbar, welche eine große Arbeitslosigkeit unter den Kollegen verursachte. Es mußte ein großer Teil aussetzen. Alle Verjuche, die Arbeitszeit entsprechend zu verkürzen, damit für alle Beschäftigung sei, waren erfolglos. Im allgemeinen ist eine bedeutend höhere Krankenziffer zu verzeichnen wie bisher. Die Werkstatthverhältnisse bei Gebr. Stoemer sind hier wohl als die Ursache anzusehen, weil gerade diese Kollegen dieses Betriebes von Krankheitsbedroffen worden sind. Unsere Forderungen nach humanen Verbesserungen waren bisher erfolglos und es wird in Zukunft mehr Gewicht darauf gelegt werden müssen.

Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt wurden, so können wir mit dem verfloßenen Jahr doch zufrieden sein. Durch solidarisches Verhalten der Kollegen sind Verschlechterungen abgewehrt kleine Verbesserungen erreicht und wie die Zahlen beweisen, manche Not gelindert. Wenn die Kollegen in Zukunft befreit sind, durch kräftige Mitarbeit die Organisation und das Zusammenhalten zu stärken, dann werden wir noch unerfüllte Wünsche in nicht zu ferner Zukunft auch erfüllt sehen. S. L.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tarifbewegung der Berliner Treibriemenfabriker.

Sonntag, den 9. Februar, fand eine außerordentliche Versammlung sämtlicher in Berliner Treibriemenfabriken beschäftigten Arbeiter statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berliner Treibriemenfabriker. 2. Welche Forderungen unterbreiten wir den Berliner Treibriemenfabriken? Kollege Ernst Schulze führte zuerst aus: Nachdem in der am 3. Dezember abgehaltenen Brandenburger Versammlung die Kündigung des Tarifs beschlossen worden sei, habe er sofort Fragebogen verteilt, um statistisches Material zur Grundlage für den neuen Tarif zu haben. Er teilte mit, daß sich von den Arbeitern bei 31 Firmen nur 22 an der Statistik beteiligt hätten, welche aber für unseren Tarif maß- und ausschlaggebend seien. In diesen 22 Firmen sind 139 Kollegen beschäftigt, darunter 122 organisiert und hier von nur 6 weniger als sechs Monate. Das Organisationsverhältnis muß also als ein sehr gutes bezeichnet werden. Von diesen Kollegen arbeiten 74 Kollegen in 14 Betrieben 53 Stunden, 35 Kollegen in einem Betrieb 53 1/2 Stunden und 13 Kollegen in 4 Betrieben 54 Stunden. Also nur 16 Kollegen arbeiten mehr als 53 Stunden wöchentlich. Die Lohnverhältnisse in der Treibriemenbranche sind um so trauriger. Der höchste ermittelte Stundenlohn beträgt 74 Pf., der niedrigste 38 Pf., der Durchschnittslohn 58 1/2 Pf. pro Stunde. Von den Kollegen arbeiten 13 ständig im Afford, hier ließ sich genaueres nicht feststellen. Im allgemeinen sind die Löhne miserabel. Trotzdem verschiedene Kollegen bei ein und denselben Firmen verschiedene in Arbeit stehen, ist es ihnen nicht gelungen, wesentlich den Mindestlohn zu überschreiten, da die Unternehmer denselben gleichzeitig, und zwar sehr hartnäckig als Normallohn betrachten. Hieran tragen aber auch einen großen Teil der Schuld die Kollegen selbst die im allgemeinen es nicht darauf ankommen lassen, ihren Forderungen auch den nötigen Nachdruck zu verleihen. Da die Unternehmer in bezug auf Lohnzulagen wenig soziales Verständnis an den Tag legen, ist es unsere Pflicht, einen bedeutenden Schritt vorwärts zu tun. In anderen Branchen sind die Mindestlöhne zwar auch nicht höher, doch ist es hier den Kollegen gelungen, den Unternehmern herauszumachen, daß die tariflich festgelegten Mindestlöhne nur für Durchschnittsarbeiter, nicht aber für tüchtige, perfekte Arbeiter gelten.

Der von der Tarifkommission ausgearbeitete Vertragsentwurf fand nach lebhaften Diskussionen allgemeine Zustimmung. Kollege Schulze machte hierauf noch aufmerksam, daß auch die Fabrikanten organisiert sind, was uns nur leicht sein kann zur Erzielung eines einheitlichen Tarifes. Er verlas uns hierauf zwei Rundschreiben. Das erste vom Verein der Berliner Treibriemenfabrikanten hat folgenden Wortlaut:

1. Vorsitzender Aug. Bid.
Berlin SO., Köpenicker Straße 154a.

Berlin SW., den 4. November 1912.

Welter Herr Kollege!
Im Frühjahr 1913 laufen die Tarifverträge mit unserer Arbeiterschaft ab. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß in Lohnfragen nur ein geschlossenes Auftreten — beim letztenmal war es leider nicht der Fall — von Erfolge gekrönt ist. Ich bitte Sie deshalb, doch unserm Vereine als Mitglied beizutreten. Es geht heute so ein fröhlicher, frischer Zug nach oben und nach Kollegialität durch unter Reichen und ich weiß aus meiner persönlichen Bekanntschaft mit Ihnen, wie sehr auch Sie den Zug nach oben schätzen, so daß ich fast überzeugt bin. Es werden meine Bitte erfüllen. In dem ich noch bemerke, daß von den 34 Berliner Kollegen zurzeit 18 bei uns resp. in dem Verband sind, zeichne ich, Ihrem werten Bescheide entgegengehend

Mit kollegialem Gruß
gez. August Bid.

Aber nicht nur die Berliner, sondern auch die süddeutschen Fabrikanten sind zum Teil organisiert, im Deutschen Industrieichverband, Eich Dresden, und rühet selbiger auch tüchtig die Werbetrommel. Reuans hiebon leat uns ein Rundschreiben neueren Datums ab welches lautet:
Deutscher Industrieichverband,
Eich Dresden.
Dresden, den 6. Februar 1913.

Sehr geehrte Firma!
Wir erlauben uns unter Bezugnahme auf die gegenwärtige Lohnbewegung in Ihrer Branche, Ihnen anbei die Sakunagen und einige informatorische Drucksachen unseres Verbandes zur geneigten Kenntnisnahme zu übersenden und Sie zum Beitritt zu unserer Organisation einzuladen.
Bei der Wichtigkeit, die der finanzielle und moralische Anschluß für jeden Industriellen hat, können wir Ihnen den Anschluß an unsere in sechsjähriger Tätigkeit seitens bewährte Organisation in Ihrem eigenen Interesse dringend empfehlen.

Wir hoffen gern, daß Sie sich nach Durchsicht der beiliegenden Druckfachen zum Anschluß an unseren Verband entschließen werden und bitten Sie um möglichst umgehende Einsendung Ihrer Beitritts-erklärungen.

Vorbereitungsvoll
Deutscher Industriezweigverband.
Sitz Dresden.
(folgt Name.)

Kollegen! Dies Bewußtsein, daß wir es diesmal gewissermaßen auch mit einer Organisation bei Aufstellung unserer berechtigten Forderungen zu tun haben, soll uns ein Ansporn sein, treu beizustehen, um an ebenenfalls auch vor einem Kampfe, der aller Voraussicht nach nicht zu vermeiden ist, nicht zurückzuschrecken, sondern zu zeigen was eine organisierte, zielbewußte Arbeiterschaft zu leisten vermag. Handeln wir in diesem Sinne, so darf und kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Aus unserem Beruf.

Gegen den sozialdemokratischen Terrorismus. Dieses vielbesprochene Thema wurde nach einem Bericht der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“, Organ des christlichen Verbandes gegen die Interessen aller in Portefeuille- und Sattlerwarenbetrieben beschäftigten Personen, in einer Offenbacher Versammlung am 17. Januar vom Bezirksleiter Nees in gewohnter christlicher Art behandelt. In meisterhafter Weise muß es dem Referenten gelungen sein, bei den gläubigen Zuhörern mit der Wiedergabe seine phantasiereichen Schauererzählungen wahrer Verdrückungsanfänge auszulösen. Unter großer Entrüstung aller Versammlungsteilnehmer wurde die sozialdemokratische „Freiheit und Brüderlichkeit“ noch näher beleuchtet. U. a. erzählte Herr Nees davon, wie die sozialdemokratischen Führer es seien, die ihre Genossen in den Versammlungen aufreizen und die Schuld an denartigen Gewalttaten tragen. Wahrscheinlich hat Herr Nees, schon in weiser Voraussicht die Morbidität seines Wiener Gesinnungsgenossen Kunzschat vorweggenommen und hat er von sich auf andere geschossen. Es hieß denn christlichen Schwärmereien zuviel Ehre antun wollten wir sie widerlegen oder wollten wir mit solcher Münze heimzahlen. Wir verzichteten deshalb auch auf die Wiedergabe der uns mit der Bitte um Veröffentlichung zugegangenen Erklärung von drei bei der Firma F. St. u. Co. Offenbach a. M. beschäftigten Kollegen, in der sie den Artikelschreiber wegen seiner Verleumdung mit den Namen belegten, die er verdient und die jeder Leser auch ungebrochen erraten.

Schwarz- gelber Militärarbeiterverband. Die „christlichen Gewerkschaften“ haben in der letzten Zeit so recht ihr wahres Gesicht gezeigt. Der Streikbruch im Auhrevier hat Schule gemacht. Besonders ist es in der letzten Zeit der Militärarbeiterverband, dem die gelehrigen Schüler eines Lehrens, Giesberts, Stearnwald und Konjorten zu schaffen machen. An unserer Zeitung ist darüber bereits zum größten Teil berichtet worden.

Auch in unserem Beruf geht man jetzt, wenn auch auf andere Art, vor. Da die Sattler, soweit sie organisiert sind, fast nur unserem Verbands angehörend, man aber gern auch „christlich“ organisierte Sattler in größerer Zahl haben möchte, versucht man die Unternehmer zur Kapitulation für die „christlichen“ Gewerkschaften heranzumachen.

So wurden in der letzten Zeit die Militäreffektensfabrikanten des Wuppertales in einem Rundschreiben vom neugegründeten „christlichen Militärarbeiterverband“ angegriffen, die in den Militäreffektensfabriken beschäftigten Arbeiter dem Militärarbeiterverband zuzuführen.

Man treibt hier also Mitglieder dann genau nach dem Muster der „Gelben“. Und dann vernimmt man sich noch gegen den Titel: „Schwarz-Gelbe“.

Unsere Kollegen sind weder „Schwarz-Gelb“ noch „christlich“ nach dem Muster der „christlichen Gewerkschaften“ gewonnen, ein derartiger Mitgliederzang wird bei unseren Kollegen nicht verfangen.

Was sagen aber der „christliche Lederarbeiter“, und der „christliche Holzarbeiterverband“ — beide halten sich für Sattler zuständig — zu dieser neuen Konkurrenzorganisation und der Art und Weise, wie man Mitglieder dazu zu treiben versucht? Nach den Worten der „christlichen“ Organe ist diese Neugründung ein Erratischen der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung. Ein dürre Zweig am faulen Baum!

Christliche Schauererzählungen aus dem Rheinland. In der „Vereinigung“, einer Wafakturbelagerung des „christlichen Holzarbeiter“ für die „christlichen“ Sattler und Kofferherren, verpagt ein dem „christlichen“ Holzarbeiterverband angehörender Sattler Sch. (Schwarz?) seine Weisheit über: „Die Lage im Kölner Sattlergewerbe“. Viel bringt er nicht darüber. Das Material hat er durch Umfrage erhalten, und wichtige Zweige des Sattlerberufes, wie Treibriemen, Militäreffekten-, Segelackbrände usw. nicht berücksichtigt. Das ganze Geschreibsel soll jedenfalls

nur den Zweck haben, nach außen den Anschein zu erwecken, welcher Einfluß der „christliche Holzarbeiterverband“ auf die Lage der Kölner Sattler ausüben könnte.

Daß er das nicht kann, sehen wir an den bei den Mitwirkenden, meistens stromige Zentrumsanhänger, arbeitenden Gehilfen die fast durchweg vom Arbeitsnachweis des katholischen Gezellenvereins bezogen werden und noch unter den traurigsten Verhältnissen arbeiten. Unserer Organisation in es nicht möglich, an diese Kollegen heranzukommen. Der „christliche Holzarbeiterverband“ und der „christliche Lederarbeiterverband“, die doch wohl den meisten Einfluß auf die Mitglieder des katholischen Gezellenvereins haben, kümmern sich nicht darum.

Daß auch in größeren Geschäften schlechte Verhältnisse bestehen, wissen wir. Wir wissen aber auch, daß die Sattler des „christlichen Holzarbeiterverbandes“ nicht ernstlich gewillt sind, hiergegen etwas zu unternehmen. Waren es doch bei der Bewegung bei der Firma Waldhausen im Jahre 1911 Sattler des „christlichen Holzarbeiterverbandes“, durch deren Verhalten die Bewegung scheiterte.

Wie immer, so versucht man auch bei diesem „Verdicht“, unserer Organisation eins auszuwickeln. Die „Christen“ seien es gemein, die die Lohnbewegung in der Kölner Wagenbranche herbeigeführt haben. O sancta simplicitas! Zwei „christliche“ Sattler waren an der Bewegung beteiligt. Und die sollen diese Bewegung gemacht haben? Der Schreiber beruft sich auf einen Anspruch, der in der öffentlichen Sattlerversammlung am 15. Dezember v. J. gefallen sein soll und wonach ein Redner von unserer Organisation gesagt haben soll, daß wir die Lohnbewegung nur einem „christlich“ organisierten Kollegen zu verdanken haben. Es scheint, als ob die paar anwesenden „Christen“ geschlafen haben. Trotzdem die „christliche“ Taktik beleuchtet wurde, hat sich keiner von ihnen gerührt.

Wie üblich folgt am Schluß des Geschreibsels noch die Schauererzählung über einen Terrorismusfall, der in einer Karosseriefabrik in Köln von unseren Kollegen verübt sein soll. Wir erklären, daß die ganze Terrorismusgeschichte erlogen ist. Die Ungelassenheit ist in der oben erwähnten Versammlung bereits richtiggestellt. Keiner der anwesenden „Christen“ hat hierzu das Wort genommen. Vier Wochen später bringt man den Fall entkult in der Wafakturbelagerung. Wie liegen nun die Dinge? Es handelt sich um den Sattler K., der, wo er mit unseren Kollegen zusammenarbeitet, in probatorischer Weise gegen sie vorach. Es ist hier nicht das erstemal, wo sich unsere Kollegen dieses Menschen erwehren mußten. Schon vor einigen Jahren waren unsere Kollegen bei der Firma G. in Mühlheim a. Rh. angezwungen, sich wegen des Verhaltens des K. unseren Kollegen gegenüber bei der Firma zu beschweren. Als die erste Beschwerde nicht fruchtete und das Treiben des K. sich sogar noch verschlimmerte, erklärten unsere Kollegen, lieber an anderer Stelle sich Arbeit zu suchen, als noch länger mit K. zusammenzuarbeiten. K. wurde später wegen Leistungsunfähigkeit entlassen. Die gesamte Zentrums- und „christliche“ Presse schlochtete damals den Fall aus. Als wir Aufklärung gaben, blieb man uns die Antwort schuldig.

Genau wie damals bei der Firma G. liegt der Fall auch hier. Die Firma hat offen erklärt, daß K. wegen ungenügender Leistungen entlassen wird. Daß unsere Kollegen sich so probatorische Aufstreben eines neu in die Werkstatt hineinschleppen Sattlers nicht gefallen liehen, war ihr gutes Recht. Daß man gegen K. Stellung nahm, daran war nur einzig und allein sein Auftreten schuld und nicht, daß er „christlich“ organisiert war. Es beweist dies, daß ein anderer „christlich“ organisierter Kollege, der zu derselben Zeit in dem Betriebe beschäftigt war, sehr einträchtig mit unseren Kollegen zusammen arbeitete. Und als dieser Kollege aufhörte, unsere Kollegen sogar seinen Vorkamra bedauerten.

Wir kennen die „christliche“ Taktik. Um den Scharfmachern Material zu liefern, werden Terrorismusfälle konstruiert. Die Parlamentenberhandlungen in den letzten Tagen haben gezeigt, wohn der Weg geht.

Wir meinen, die „Christen“ sollten mal zuerst vor ihrer eigenen Tür stehen. Unsere freizugewählten Arbeiter in den „christlichen“ Domänen“ wissen ein Liebchen über „christlichen“ Terrorismus zu singen.

Korrespondenzen.

Estleben. (E. 12. 2.) Sonnabend, den 1. Februar, fand unsere Hauptversammlung statt, welche von 17 Kollegen besucht war. Nach Verlesung des Massenberichtes wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Gesamtvorstandes ergab die Wiederwahl sämtlicher Funktionäre. Die Gesamteinnahme vom Jahre 1912 betrug 520,38 Mk. Im laufenden Jahre haben hier 93 Kollegen gearbeitet. Der gegenwärtige Mitgliederbestand beträgt 28.

Frauenfurt a. M. (E. 14. 2.) Am 12. Februar fand die regelmäßige Monatsversammlung statt, welche erreglichweise etwas besser als gewöhnlich besucht war. In Gemeinschaft mit den Kollegen des Tischlererverbandes nahmen die Mitglieder zunächst einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über die Entdeckung des Nordpols entgegen. Durch zahlreiche Bilder illustriert führte der Mejerer Herr Dr. Sedel all die Schwierigkeiten und Gefahren vor Augen, welche den kühnen Jährlern dort oben zu ewigen Eise drohen. Außerdem erhielten wir dadurch Kenntnis von allen zahlreichen Expeditionen, welche von Anfang bis zum heutigen Tage trotz ungeheuren Opfern an Leben und Gesundheit im Interesse der Wissenschaft sowie auch im Verkehrsinteresse gemacht wurden. Auch das Tier- und Pflanzenleben der nördlichen Zonen wurde veranschaulicht, nicht zu vergessen auch das Leben der Menschen, die ein halbes Jahr das Licht der Sonne entbehren müssen, von der Not gezwungen, stets zusammenhalten und gemeinsam Not und Gefahren tragen. Dem Referenten wurde lebhaftiger Beifall zu teil. Die Versammlung beschäftigte sich weiter mit den Bezirksverhältnissen und beauftragte die Ortsverwaltung, mit der Bezirksleitung zwecks Regelung in Verbindung zu treten. Es wurde weiter mitgeteilt, daß in diesem Jahre wieder ein Sommerfest arrangiert werden soll, und zwar am 3. August. Weiter wies die Ortsverwaltung darauf hin, daß die Mitgliedsbücher in der nächsten Zeit kontrolliert werden und zu diesem Zweck bereitgehalten sind. Die nächste Versammlung bringt einen Vortrag über das Genossenschaftswesen.

Meerane. (E. 13. 2.) Sonntag fand im „Thüringer Hof“ eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Pusch über: „Die freien Gewerkschaften und ihre Gegner“ referierte, wobei er seine Freude zum Ausdruck brachte, daß jetzt viele Kollegen unserer Verwaltungseite angehören, die früher dem Verband noch fremd gegenüberstanden. Unter Verschiedenem gab Kollege Pusch noch bekannt, daß Mitte April eine gemeindefällige Versammlung der Zahlstücken Chemnitz, Weida, Weibau und Meerane im Gaudium stattfinden wird mit anschließendem Tanzabend. Offenlich wird eine bessere Situation unter den dajeshli in der Lederwarenbranche beschäftigten Kollegen und Kolleginnen betrieben werden können.

Damsta. (E. 15. 2.) Di- am 13. d. M. laotende Mitgliederversammlung taufelte icharti die Nauheit der auswärtigen Kollegen. Denn um diesen entschleunigungen, war die Versammlung um 8 Uhr abends festgesetzt, jedoch ohne Erfolg. Kollege wir bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erwirken. Dann wird es die höchste Zeit, Kollegen, eure Gleichmütigkeit abzuschütteln und die festgesetzten Versammlungstermine zu besuchen. Denn gestählt in den Kampf gehen ist jedenfalls richtiger, als erst während des Kampfes sich darauf zu befehen. Gleichartig möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß vor Arbeitsaufnahme am höchsten Orte sich jeder Kollege bei der Verfassung über die örtlichen Lohnverhältnisse informiert, damit wir endlich einmal einen einheitlichen Lohn durchsetzen können. Diese Woche mußten wir wieder die Nachrechnung machen, daß Kollegen, denen die Verhältnisse von früher her nicht unbekannt waren, doch für einen Stundenlohn von 40 und 42 Pf. hier Arbeit annahmen. Auch das gegenseitige Mithraben unter den einzelnen Kollegen muß endlich mal ein Ende nehmen, denn: Einer für alle und alle für einen!

Hönigsberg. (E. 15. 2.) Am 3. Februar schil- derte Kollege Donales in einer gut besuchten Mitgliederversammlung die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung, worin ihr reichlicher Beifall erzielt wurde. Unter „Verschiedenes“ wurden die Verhältnisse der Firma Penrowitz besprochen. Durch energetisches Vorgehen der Kollegen wurde eine Afford- erhöhung von 5 Pf. pro Stück erzielt. Die Forderung des Arbeitgebers auf Leistung von Neberstunden wurde einmütig abgelehnt, da der Afford ein derartiger ist, daß ohne Ueberstundenzuschlag es nicht möglich ist, den Körper gesund zu erhalten. Weil Herr Penrowitz nicht darauf einging, unterblieben die Neberstunden.

Aus anderen Organisationen.

Die Holzarbeiter haben allerorts in eizens dazu ansetzenden Versammlungen zu dem Schieds- spruch des Unparteiischen Stellung genommen. Bekannlich sind die ersten Vertragsverhandlungen im Holzgewerbe gescheitert und wollten die Unternehmer am 18. Februar mit der Aussperrung beginnen. In der Zwischenzeit hat nun Freiherr v. Verlepfich beide Parteien zu nochmaligen Einigungsverhandlungen gebeten, die auch unter seinem Vorhiss vorzitzten gingen, zu einer Verständigung aber nicht führten. Der Unparteiische hat insolgedessen einen Schieds- spruch gestiftet, der zunächst besagt, daß die Vertrags- dauer auf vier Jahre festgesetzt wird. Die Arbeits- zeitverlängerung ist in der Weise erledigt worden, daß

in Berlin ab 1. Juli 1915 die Arbeitszeit von 51 auf 50 Stunden pro Woche herabgesetzt wird, am gleichen Datum wird die Arbeitszeit in Leipzig und Dresden von 52 auf 51 Stunden pro Woche verkürzt. In den übrigen Großstädten: München, Köln, Düsseldorf, Hannover, Kiel, Magdeburg und einigen anderen erfolgt ab 1. Juli 1915 eine Verkürzung um eine Stunde, so daß in diesen Orten dann auch die 51stündige Arbeitszeit eintritt. In Halle, Lübeck und Stettin wird die Arbeitszeit von 54 auf 52 Stunden pro Woche verkürzt. In weiteren neun Städten beträgt die Arbeitszeiterkürzung eine Stunde, und zwar von 54 auf 53 Stunden. Jitka Danzig, Grödel und Krefeld erhalten eine zweiwöchentliche Verkürzung. In den ersten drei Orten besteht somit eine 51stündige, in Krefeld eine 51stündige wöchentliche Arbeitszeit. In Guben und Lüneburg wird die Arbeitszeit von 55 auf 54 Stunden verkürzt. Fromberg, Göttingen, Südheim, Reudersburg und Thora erhalten zwei wöchentliche Verkürzungen von 56 auf 54 Stunden. In Reuthen, Marienberg, Königshütte und Schwerin wird die Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden verkürzt, während in Amberg, Heilzen, Greifswald, Lübbenau, Reiche und Stargard die 51stündige Arbeitszeit eingeführt wird. Es beträgt somit nach der Durchführung dieses Schiedsspruchs die Arbeitszeit in Berlin 50, in den übrigen Städten 51, 52 Stunden usw. bis zur höchstzulässigen Arbeitszeit von 56 Stunden pro Woche. Die Orte Darßburg, Parnitz, Kösen, Zeitz werden an die bestehenden Beträge des übrigen Vertragsgebietes angegliedert, erhalten aber dieselben Verbesserungen wie die übrigen Orte.

Die Arbeitslöhne werden erhöht ab 1. März 1913 um 2 Pf., ab 1. März 1914 um 2 Pf., während im Jahre 1915 ein weiterer Pfennig zusätzlich des Ausgleichs für die Arbeitszeiterkürzung hinzukommt, so daß in den meisten Orten die gesamte Lohnerhöhung 6 Pf. pro Stunde beträgt. Eine Ausnahme hiervon machen die Städte Krefeld und Danzig in der Weise, daß hier eine Lohnerhöhung von 7 Pf. eintritt, während in Kiel, Amberg, Berlin, Guben, Reiche, Stargard, Heilzen und Greifswald die Erhöhung 5 Pf. beträgt. Diese Lohnerhöhungen werden in voller Höhe auf die bestehenden Vertragslöhne wie auf die Marktpreise angerechnet, was z. B. für Berlin eine Erhöhung der Marktpreise von 7 Proz. ausmacht.

Am Schluß spricht der Schiedsspruch aus, daß sämtliche noch strittigen Punkte zu erneuten Verhandlungen an die örtlichen Parteien verwiesen werden. Wenn bei diesen Verhandlungen auch durch die Vermittlung der Zentralinstanzen bis 1. März eine Einigung nicht erzielt wird, soll abermals eine Sitzung der Zentralvorstände unter dem Vorsitz des Unparteiischen stattfinden, um auch diese Differenzen zu erledigen.

Soweit Berichte vorliegen, haben die Holzarbeiter, wenn auch vielfach mit erheblichen Minoritäten, dem Schiedsspruch zugestimmt, so in Berlin, Köln, Dresden, Leipzig, Magdeburg, München.

Auch die Arbeitgeber bemühen sich in ihren Kreisen um die Zustimmung, so daß andernfalls ein offener Kampf im Holzgewerbe zu vermeiden ist.

Die Schuhfabrik Gollia Offenbach a. M. versucht, trotz ihrer guten Finanzlage, erhebliche Lohnkürzungen vorzunehmen welche sie mit der außerordentlichen Preissteigerung des Leders motiviert. Angebahnte Verhandlungen der Arbeiter verliefen resultatlos. Die Firma stellt nur die feinsten Luruswaren her. Im Verlaufe kommen 400 Personen, von denen 95 Proz. organisiert sind. In der Leder- und Lederhandschuhindustrie waren am 31. Dezember 1912 117 Tarife für 323 Betriebe mit 7130 Personen, von denen 6304 dem freien Lederarbeiterverband angehören, in Gültigkeit. Ende 1912 waren 23 Verträge für 794 Personen mehr in Geltung als Ende 1911. Beachtenswerte Erfolge auf dem Gebiete des Tarifwesens konnte der Steinarbeiterverband erzielen, nachdem er in den letzten beiden Jahren eine Zunahme von 11000 Mitgliedern aufweisen und so den Unternehmern eine wirtschaftliche Macht entgegenstellen konnte. Ende 1912 bestanden 254 Tarife für 27526 Personen, von denen 21175 organisiert sind. Der Verband der Maler beruft zum 26. und 27. Februar einen außerordentlichen Verbandstag ein, welcher zu den Ergebnissen der zentral geführten Tarifverhandlungen Stellung nehmen soll.

Die am 10. Februar in Dresden begonnenen Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe sind am 16. Februar durch Schiedsspruch beendet worden. Je nach den Ortsverhältnissen wurde eine Lohnerhöhung von 5 bis 7 Pf. festgelegt. Insgesamt hatte die Tarifkommission über 43 Tarife für 51 Orte zu entscheiden. Es steht zu erwarten, daß beide Teile dem Schiedsspruch zustimmen.

Soziales.

Die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten wird vornehmlich demnach Gegenstand eingehender Erörterung bei den Reichstagsverhandlungen werden. Das veranlaßt den bekannten Gewerbeingenieur Professor Dr. Th. Sommerfeld, in einem Heft der von ihm redigierten Zeitschrift "Die Hygiene", einen Artikel zu veröffentlichen, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Seine Ausführungen sind dahin zu konzentrieren:

Bei der Schaffung der sozialpolitischen Gesetzgebung hat der Gesetzgeber die Entschädigungspflicht auf die Betriebsunfälle allein beschränkt, da bei diesen der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung leicht festgestellt werden kann. Es gibt aber noch eine beträchtliche Reihe innerer Erkrankungen, deren Entstehung unmittelbar auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Auf diese sollte die Entschädigungspflicht nach den gleichen Grundsätzen wie bei Betriebsunfällen ausgedehnt werden. Körperliche Mängelstellungen, wie Klumpfuß, Sägebein, Bildung von Krampfadern mit nicht seltenem Ausgange in Atherosklerosegeschwüre, die Entwicklung der sogenannten Staublungen infolge von Einatmung des bei der Arbeit sich entwickelnden Staubes, vor allem aber zahlreiche gewerbliche Vergiftungen sind unmittelbare Folgen der Berufstätigkeit. Es sollte selbstverständlich sein, daß ein Arbeiter, der tagaus tagein kleine Mengen des giftigen Bleiweisses bei der Ausübung seines Berufes in seinen Körper aufnimmt, dadurch zu Sichtlich oder sogar zum Tode durch Bleivergiftung verurteilt ist, einen ebenso gerechten Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung hat wie jener, der durch einen Unfall im Gebrauch seiner Gliedmaßen bedrängt ist.

In der Gesetzgebung des Auslandes werden Berufskrankheiten vielfach als Unfallerkranungen angesehen. Nach dem Schweizerischen Bundesgesetz vom Jahre 1881 haften der Betriebsunternehmer auch für den durch Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erwiesenermaßen durch den Verkehr der Arbeit erfolgt ist. Als solche gefährliche Industrieunfälle erklärt der Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 1901 alle Anlagen, die die Verarbeitung der näher bezeichneten giftigen Stoffe gewerblich betreiben. Auch die ungarische Regierung hat sich für die Entschädigung gewerblicher Erkrankungen ausgesprochen und die folgenden Gesundheitschädigungen für entschädigungspflichtig erklärt: Nitrobrandkraut, Wurmkrankheit, Koh. Vergiftungen durch Arsen, Phosphor, Arsen, Benzol, Nitro- und Amido-Verbindungen, Schwefelkohlenstoff, Salpetersäure und natron. Base, Luedfäulnis, Hautverätzungen und Hautgeschwüre.

In Deutschland werden gegen eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht erhebliche Bedenken geltend gemacht, und zwar von den Unternehmern, die eine zu große Belastung mit darauf folgender Verschärfung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt befürchten; weiter werden wissenschaftliche Bedenken derart geltend gemacht, daß die chronischen gewerblichen Vergiftungen nicht immer einwandfrei festzustellen seien. Prof. Sommerfeld legt eingehend dar, daß die von beiden Seiten aufgeworfenen Bedenken nicht gerechtfertigt sind.

Mit dem Hinweis auf die Forderung der durchaus zweckmäßigen Anzeigepflicht für die zu entschädigenden gewerblichen Vergiftungen bezw. Berufskrankheiten, die die Delegiertenkonferenz der internationalen Vereinigung für geschlichen Arbeiterschutz bereits im Jahre 1904 gefordert hat, schließt Prof. Dr. Th. Sommerfeld seine Ausführungen.

Ausland.

Kleine Nachrichten aus der Arbeiterinternationale. J. S.) Frankreich. Seit Jahren wird in manchen Gewerkschaften die auch schon auf den Gewerkschaftskongressen behandelte Frage, ob Gewerkschaftsbeamte nach Ablauf ihrer Wahlperiode wiedergewählt werden dürfen, heiß diskutiert. Vielfach ist diese generelle Forderung auch schon in die Praxis umgesetzt worden und zwar mit solchem Erfolge, daß jetzt sogar der frühere Sekretär der Landeszentrale, Gruffichés, einer der geringen Leiter der syndikalistischen Bewegung, in einem Leitartikel der "Bataille Syndicaliste" dagegen Stellung nimmt, indem er ausführlich, daß bei der Wahl nicht die Sucht, einen neuen Mann zu sehen, sondern Verhütung einzustellen, maßgebend sein dürfte, sondern ausschließlich die Befähigung. — Die 26 Pariser Gewerkschaften der Metallindustrie, die verschiedenen Abteilungen angehören, verhandeln zurzeit wegen der Verschmelzung zu einem Industrieverbande, der die ganze Metallindustrie umfassen, aber in Berufssektionen gegliedert sein soll. — In der Bretagne verfuhr der Abbe Desarganges die Gründung „katholischer Gewerkschaften“. Die ersten von ihm einberufenen Versammlungen wurden durch den Vorstoß der freien Gewerkschaften unmöglich gemacht.

Rußland. Nach einer noch unvollständigen Zusammenstellung erlebten sechs sozialistische Tages- und Wochenblätter, die aber alle nur wenige Male erschienen, in der letzten Zeit 97 Konfiskationen, 12950 Rubel Strafe, 21 Jahre 7 Monate Gefängnis, in einem Falle lebenslängliche Deportation und in einem Falle ein Jahr Adulantenstrafe Verbannung.

In Russland steht noch immer die Strafe der Zwangsarbeit auf der bloßen Mitgliedschaft in der sozialistischen Partei!

Ungarn. Der außerordentliche Kontrakt der sozialdemokratischen Partei, der von 296 Delegierten aus allen Teilen des Landes beauftragt war, nahm einen enttäuschenden Verlauf. Der anwesende Vertreter der bürgerlichen Kreise des allgemeinen Wahlrechts wurde mit großem Applaus empfangen. Einmütig wurde eine Resolution angenommen, die in entscheidender Weise den reaktionären Wahlrechtsentwurf der Regierung verurteilt und die Parteileitung anmahnt, nötigenfalls den Massenstreik im ganzen Lande zu erklären, um die Gesetzgebung dieses Maßwerkes zu verhindern. Alle Gewerkschaften ließen in dieser Frage einmütig hinter der Partei.

Vereinigte Staaten. Um die Kaffeepreise hochzuhalten, wurden wieder Tausende von Säcken Kaffee in den Ozean geschüttet. In Illinois wurden aus demselben Grunde 1000 Waggons Kartoffeln verrottet. In Kalifornien machte man es mit Äpfeln ebenso. Dort auch verfallene Millionen auf Äpfel, weil die Händler Syndikate und Eisenbahnen die Preise so arg krüchten, daß sich der Verkauf für die Farmer nicht lohnte!

Die amerikanischen Gewerkschaften und der Dynamitprozeß. Auch hatten sich die Tore des Gefängnisses hinter den 33 Gewerkschaftsbeamten geschlossen, die kürzlich zu insgesamt über 100 Jahren Gefängnis wegen angeblichen Dynamitkomplotts verurteilt wurden, da wird durch das sozialistische Blatt in St. Louis ein Briefwechsel veröffentlicht, der ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse des Gerichts wirft. Aus diesem Briefwechsel mit einer Eisenbahngesellschaft geht klar hervor, daß das Gericht einen Spezialgang zur Beförderung der genannten Gefangenen in das in einem weit entfernten Staate gelegene Gefängnis fast 6 Wochen vor dem Urteilsspruch, also mitten oder gar zu Anfang der Verhandlungen, bestellte und dabei sogar Tag und Stunde der Abfahrt bestimmte!

Aber auch ohne diese Enttüllung wäre es der bürgerlichen Presse diesmal nicht gelungen, die Öffentlichkeit gegen die Verurteilten einzunehmen, etwa wie in dem Vorkäufers dieses Prozesses, in dem die Prüder Palomara verurteilt wurden. Besonders die Arbeiterpresse zeigt in diesem Falle eine sonst leider nur selten zu findende Einigkeit in der Beurteilung des Prozesses. Sowohl die politische wie auch die rein gewerkschaftliche Presse tritt ganz entschieden für die Verurteilten ein, die nur einem Komplott der Unternehmerorganisationen zum Opfer gefallen seien. Die Sammlungen für den Verteidigungsfonds werden daher eifrig fortgesetzt.

Die meisten Gefangenen wurden inzwischen gegen hohe Kaution auf freien Fuß gelassen bis zum Beginn des Revisionsverfahrens. Nur einzelne war dazu eine Kaution von einer halben Million Mark und mehr erforderlich, die aber von ihren Gewerkschaften und Freunden aufgebracht wurde.

Besonders angenehm wird auf allen Seiten empfunden, daß der Gewerkschaftsbund so energisch und offiziell sich auf die Seite der Verurteilten stellt, die einen Massenstreik zum Opfer fielen. Er hat die Parole auszusprechen, jetzt müsse er recht alles getan werden, um der von den Unternehmern mit solchem Haß verfolgten Organisation der Eisenkonstruktionsarbeiter wieder zu ihrer alten Macht zu verhelfen.

Die Unternehmerorganisationen ihrerseits verhalten sich nachdruck, daß jetzt auch gegen den Gewerkschaftsbund vorgegangen werde, da dieser ebenfalls schuldig und mitverantwortlich sei. Der Vorliegende Sauter Gompers nahm daher Gelegenheit, anlässlich einer Vernehmung vor einem Ausschusse des Senats, der die Vorlage eines Gesetzes gegen die Einhaltsbefehle bearbeitet, in herzergründender Weise den Gegnern der Arbeiterbewegung einen Denksatz zu verabschieden. Angesichts des Umstandes, daß Gompers in einem anderen noch nicht endgültig beendeten Prozeß selbst zu Gefängnisstrafe verurteilt ist und daß wiederholt versucht wurde, ihn auch in diesen Dynamitprozeß hineinzuziehen, wird sein Eintreten für die 33 auch von demjenigen Teile der Arbeiterpresse, der ihn sonst bekämpft, als ein besonders erhellendes Zeichen persönlichen Mutes gerechnet.

Gompers erklärt, daß die Gewerkschaften gar nicht daran dächten, die Eisenarbeiterorganisation zu verleugnen und sie hilflos auf Gnade oder Ungnade dem organisierten Kapital und dessen unerfährlicher Profügier zu überlassen. „Wie sieht es aber mit der Verdrängung des organisierten Kapitals“, fuhr er fort, „der Verdrängung, die Freiheit der Arbeiter zu

unterdrücken, sie des einzigen Schutzes zu berauben, dessen sie zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bedürfen? Sollen diese Verdücker nur Ehre, Macht und Nischen genießen? Der Richter, welcher die Verhandlungen leitete, bandelte in Heberensinnung mit der Regierung gescheit, unantastlich und in unverantwortlicher Mißachtung der Gesetze, den Starren Vorrechte gewährend, den Schwachen Gerechtigkeit verweigend.

Diese deutliche Sprache zeigt zur Genüge, daß die amerikanischen Arbeiter zwar die Lehren des Prozesses beherzigen, sich durch den Ausgang aber keineswegs in ihrer Organisationsfähigkeit stören lassen werden. Einen solchen Erfolg haben auch die Millionenopfer der Unternehmer und einige Berater in den Arbeiterkreisen nicht herbeiführen können.

Rundschau.

Kranz Schumierer, der beliebteste Führer der österreichischen Arbeiterbewegung, ist am 11. Februar das Opfer eines christlich organisierten Mordbuhens geworden. Der sozialdemokratische Reichsrats-, Landtags- und Gemeinderatsmitglied **Kranz Schumierer** hatte am Dienstagabend in einer Wähler-versammlung in Stokerau, wo eine Nachwahl zum Reichsrat notwendig ist, gesprochen. Er fuhr von dort um 10 Uhr 37 Minuten mit dem Zug nach Wien. Innerwegs, in Neuhagen, ließ **Paul Kunitzsch**, der Bruder des vielgenannten christlichsozialen Arbeiter-abgeordneten **Kunitzsch**, in den gleichen Zug ein. Als Schumierer nach der Ankunft aus dem Nordwestbahnhof in Wien nach dem Ausgang zuging, ließ **Paul Kunitzsch** dem Abgangsloos ein Browning von rückwärts an den Kopf und schoß ihn in feigster Weise vermittelst eines selbstfabrizierten Dummdumgeschiffes nieder. Genosse Schumierer war sofort tot. Wenn wir auch der christlichen Bewegung den Mord nicht zur Last legen, so ist sie doch nicht davon freizusprechen, daß ihre heftige Agitation und Verleumdungsjagd verbrecherisch veranlagte Subjekte zu solchen Mordtaten disponiert. Wir fühlen es deshalb den Christen nach, wenn sie alles versuchen, den Mörder **Kunitzsch** als ein Opfer sozialdemokratischer Terrors und als geisteskrank hinzustellen. Aber eins ist so falsch wie das andere. Der Mordbuh hat nicht arbeiten wollen, um Zeit zu haben, ungefähr sein Mordwerkzeug herstellen zu können, damit es auf alle Fälle tödlich wirkt. Die von den Christlichen verbreiteten Terrorsausgesprochenheiten werden auch von den früheren Arbeitgebern des Mordgefilles als unwahr bezeichnet.

Wie sehr **Kranz Schumierer** von der Arbeiterschaft geliebt, von seinen Feinden gehaßt worden ist, beweisen die Trauerkundgebungen in Ju- und Auslande sowie die Sonntags, den 16. Februar, stattgefundenen Beerdigung. Am Leichenzuge beteiligten sich mehrere Hunderttausende Personen. Besonders bemerkenswert war die große Zahl der Priester und Kirchenbeamten in Uniform. Im Namen der Arbeiter Deutschlands überbrachten die Abgeordneten **Scheidemann** und **Fischer** die letzten Grüße. Mit solcher Verehrung und Liebe wie dieser Sohn des Volkes auf seinem letzten Wege begleitet worden ist, ist nach ihm nicht für ein König zu Grabe getragen worden. Auch wir trauern mit unseren österreichischen Arbeitsgenossen um den teuren Toten, dessen Leben und Wirken allen vorwärtsstrebenden Menschen stets ein leuchtendes Vorbild sein wird.

Am Reichstag wurde die Justizdebatte zu Ende geführt, die noch eine ausgezeichnete Rede des Abg. **Deine** brachte. Seine gilt als einer der sachlichsten Redner, der es versteht, auch bei aller angewandten Schärfe die parlamentarische Form zu wahren. Diesmal entging aber auch er einem Erdmühschicksal nicht. Freilich lag das mehr an der immer mehr in die Erscheinung tretenden Eifrigkeit des Präsidenten **Kempf**, als an ihm selbst. Seine hatte noch einmal das Kapitel von der Massenjustiz aufgeköllt und dabei Gegenüberstellungen von Urteilen gemacht, die allgemeines Aufsehen erregten. — Seit langer Zeit hielt dann der Reichstag wieder einen sogenannten **Schwerinstag** ab. Als der stärksten Fraktion kam es der Sozialdemokratie zu, zu bestimmen, was zunächst verhandelt werden sollte. Sie verlangte die Verhandlung ihres Wahlrechtsantrags, der dahingehet, daß alle Bundesstaaten des Reiches das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht einführen müssen für alle über 21 Jahre alten Personen beiderlei Geschlechtes. Begründer wurde der Antrag von dem Abg. **Weiss**, der es verstand, der vielerörterten Frage doch noch neue Seiten abzugewinnen. Das größte Verdienst des Gen. **Weiss** besteht aber in der Zusammentragung von geradezu unschätzbarem Material über die Frage. Geradezu verblüffend wirkte es, als der Jungfernzähler den Nachweis führte, daß die wesentlichen Wendungen in der bekannten Thronrede von 1906 („Es ist mein Wille ufm.“) wörtlich aus früheren regierungs- und kaiserlichen Kundgebungen entlehnt waren, die bereits nahezu 100 Jahre alt sind. Demnach ist es mindestens seit vielen

viele Jahrzehnten der Wille preussischer Könige, ein besseres Wahlrecht einzuführen. Natürlich ging die Debatte, an der sich von sozialdemokratischer Seite noch **Niedwicht**, **Herzfeld**, **Wurm**, **Dohmann** beteiligten, aus wie das **Hornberger** Schicksal: alle Parteien verlugten, wenn auch die Fortschrittler so weit möglich, daß sie den Teil der Resolution bejahen, der die Bundesstaaten verpflichtet, die Volksvertretungen zu schaffen, die auf Grund allgemeiner Wahlen gewählt werden müssen. Dann kam der Poketat an die Reihe und brachte die vielen Sätze des alten Gesetzes: Abhängigkeit der Unter- und Mittelbeamten, erbärmliche Bezahlung dertelben, bureaukratische Verwaltung und fiskalische Wirt-schaft. Man muß sich geradezu wundern, wie es den Modernen unserer Partei auch in diesem Falle gelungen ist, den Poketat in abermals neue Fälschung zu rufen. Der erste Redner, Gen. **Ubert**, ging dem Staatssekretär Kräfte mit pomphaftem Material zu Leibe — vergeblich; der zweite Redner, Gen. **Wendel**, überließ **Osern** Kräfte mit ägender Satire — aber auch vergeblich. **Herrn Kräfte**s Zelt würde dezent eine Lebenswürdigkeit in **Caïans** Konzeption werden können. Was für ein Unterschied bei den Reprä-sentation in **Teuschland** und **Österreich**! Zwar geht es den Volkproletariern innerhalb der schwarz-gelben Grenzspähle in materieller Beziehung gewiß nicht besser als ihren reichsdeutschen Kameraden, aber mehr Bewegungsfreiheit haben sie mindestens. Was in **Deutschland** undenkbar, in allen übrigen west-europäischen Ländern selbstverständlich: die Gewissensfreiheit der Angestellten, das ist sogar in dem reaktionären und verunsicherten **Österreich** besser als in **Freußen**, **Türkei**land gewahrt. Bei der Verdringung des von einem „Christlichen“ ermordeten Gen. **Schumierer** in Wien gingen die uniformierten Beamten und Unterbeamten zu Tausenden im Zug oder bildeten auf den Straßen Spalier. Und Wien nicht noch! Es nicht noch, obwohl auch das Kriegsministerium in seinem offiziellen Organ dem unermüdlichen Kampfer des Militarismus, eben dem **Abg. Schumierer**, einen überaus warmen und ehren-den Nachruf gewidmet hat! **Österreich** wird mehr und mehr ein „wildes“ Land!

Zum christlichen Gewerkschaftstreit resp. zur Stellung der Protestanten in den christlichen Gewerkschaften äußert sich in der „Christlichen Freiheit“ der bekannte gemäßigtere **Pfarrer Traub**. Er schreibt: „Die traurigste Rolle in der ganzen Sache spielen die evangelischen Mitläufer der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Mit keiner Munde der Welt kann daran herumgedeutet werden, daß der Papst den christlichen Gewerkschaften im ganzen Ver-schrieben macht, nicht nur ihren katholischen Mitglieder. Die evangelische Selbstsichtung ist tief ge-unnen, daß sie solche Demütigung ruhig hinnimmt. Der **Papst** zu Rom lebt weit weniger von dem Glanze des eigenen Sanies — dort erkennt man die Schatten oft recht deutlich —, sondern von der An-derung, die die Feinde diesem Glanze wider-schaffen lassen.“

Was wird aus den christlichen Gewerkschaften werden? Das kann nur beantwortet werden im Zusammenhang mit der gesamten Entwicklung der inneren Politik in **Freußen** wie im Reich. Sollten die christlichen Gewerkschaften tatsächlich den Kampf um ihre eigene Existenz weiterführen, so würde das eines der interessanteren Kapitel in der Entwicklung der katholischen Kirche **Deutschlands** werden. Wir sind überzeugt, daß heute viele ehrliche Arbeiterführer innerlich großen und zürnen und zum Kampf bereit wären; aber sie vermögen wenig gegenüber der Macht der kirchlichen Gewöhnung in ihren eigenen Reihen. Darum iraden wir das Schlim-mere: die Firma der christlichen Gewerkschaften wird noch eine Weile aufrechterhalten; aber ihr Cha-rakter wird schneller oder langsamer geändert, und sie werden auch nichts anderes, als was die Berliner heute sind: von **Bischof** und **Kaplan** geleitet und behütete Arbeiterchaft. Wir beurteilen das als das Schlimmere, weil dadurch der Posten von solchen Christen im politischen Leben wieder um einen neuen verneuert wird und es dem Auftrittsigen wieder schwerer wird, sich gerechtfertigen. Wo solche Ver-dunkelung und Verhüllung im öffentlichen Leben eintritt, so fühlen sich freilich viele erst recht in ihrem Element.“

Zum Zeitalter der Humanität. Der **Wochen-plauderer** der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ (jetzt **Stich**) beschäftigt sich in der Nummer 3 seines Organs mit der Frage der Humanität in unserem Zeitalter. II. a. meint der Herr:

„Mit Güte soll man den äußeren, mit Güte und Freundlichkeit auch den inneren Feinden be-gegen. Unsere sozialpolitischen Humanitäts-apostel haben eifrig das buddhistische Wort studiert, daß Feindschaft nicht durch Feindschaft, sondern nur durch Freundschaft überunden werden kann. In der „Hilfe“ stimmt ein gewisser **Ludwig Herz** ein bewegliches Klagebild über die Hartberzigkeit derjenigen an, die ein „gewerbliches Kriegesrecht“

proklamieren wollen. Wie kann man nur einen trauen Arbeiter betrafen wollen, der, wenn es Streit gibt, aus „reinem Solidaritätsgefühl“ ge-trieben „durch den Uebergriff seiner Masse“ und um der wichtigen Interessen willen, die auf dem Spiele stehen“, diesen böswartigen Geiseln, die immer noch weiter ihre Pflicht tun, den Schadel einschlägt? Die armen, bedröckten, wehrlosen Un-schuldslammer, als die bekanntlich sämtliche Streif-poten anzuziehen sind! Wie darf man nur, jam-mert **Herr Ludwig Herz**, so inhuman sein und gegen diese jahrhundertigen **Hieb**erinnen mit-Polizeigewalt und Strafgewalt vorgehen wollen? Von den amerikanischen Dynamitbenden, von der **Zobentage**, von der Anzahl erlicher Arbeiter, die jahraus jahrein der janatische Terrorismus einer verblendeten Masse gettlich und färschlich inebelt und mißhandelt, davon, **Herr Herz**, haben Sie nie ein Sterbenswörtchen gehört? Wegen diese human zu sein fühlen Sie keine Notwendigkeit? — **Wiederum** die wehrwürdige doppelstellige **Duma-tat**, die den einen, den ichledten, den ranen, minderwertigen Menschen in Walle packen möchte, den anderen aber ruhig mit Füßen treten läßt. Wir leben im Zeitalter der Humanität!“

Wir gehen tief in die Seele Mühs hinein. Daß ihm die Streitpunkte selber im Magen liegen, wird ihm jeder nachfühlen, der das Verhältnis gewisser Literaten zum Unternehmertum kennt. Wer die Streitpunkte nicht dem Zukünftigen übertragen will, gilt dem Jetzt Mühs auch nichts, der Streits dürfen nur Streikbrecher pralllos bleiben, die wegen einer Gewärde oder nur eines Wides ihre Mitmenschen kalten **Mutes** niederschlagen; straflos die Scharf-macher, die mit anderen in geheimen Monnetzifeln die Auspersung Tausender Arbeiter beschließen, die mit Kernisfehlärungen, schwarzen Lügen gegen Arbeiter und gegen Unternehmer vorgehen und den Teufel danach fragen, ob sie die Erdengernicht-ung **Hundert** und Tausender Menschen auf dem Gewissen haben. Was ist ein Streitpunkt gegen den Scharfmacher, der seine giftigen Pfeile aus dem Hinterhalte schießt. **Aber** **Stich** Mühs spricht auch von amerikanischen Dynamitbenden. Da wenn er ganz gewiß nicht nur die Arbeiter, die sich in Amerika mit Dynamit- und Mordanschlägen beschäftigt haben, sondern auch die Unternehmer im Verem mit den Behörden. Wie die letzteren mit Mord und Totschlag belastet sind, wie sie als Vorbild den verzweifeltsten Arbeitern gebent haben, ist zu bekannt, als daß wir hier die einzelnen Fälle au registrieren brauchen. In **Deutschland** sind durch Dynamitanschläge Menschen-leben noch nicht verloren gegangen, herzlich wenig sind Streikbrecher durch Streifende tödlich ange-griffen worden. Solange wir eine Arbeiterbewegung in **Deutschland** haben, sind durch Streifende noch nicht soviel Streikbrecher und sonstiges Gestindel von organisierten Arbeitern verletzt worden, als wie an einem Tage Verlegungen in scharfmacherischen Ver-trieben vornehmen, aus dem einfachen Grunde, weil die Scharfmacher in dem Arbeiter meist das leicht-erfahrbare Arbeitset als Menschen sehen.

Dafür leben wir auch im Zeitalter der Humanität!

Ein Bruder des Papstes als Unterfüßungsbedürftiger. Wie der römische „Messagero“ meldet, hat das italienische Postministerium dem Postagenten **Angelo Zarro** eine besondere Unterfüßung von 175 Lire zu-kommen lassen, für deren Gewahrung die lange Dienzeit des alten Beamten und seine wirtschaftlich bedrängte Lage ausschlaggebend war. Dieser notleidende alte Mann ist — man höre — ein Bruder des Papstes! **And** er muß beim Ministerium um eine Geldunterstützung einkommen! Sollte wirklich von den persönlichen Einkünften des vielfachen Millio-närs nicht so viel abfallen, um den leiblichen Bruder im Alter vor Not und Demütigung zu schützen? **Wo** es zu **Diners** reicht, wie das war, das den **Karbi-nälen** nach dem **Degemberkonstitorium** gegeben wurde, sollte es da nicht auch zur Geldunterstützung für den alten Bruder reichen? Was die Gratifikation für langjährige Dienste eingebracht hat, das würde ja kaum für die Bezahlung eines einzigen **Arbeits** zum Wahl der **Karbinäle** hinfangen! — Doch wir fragen vielleicht etwas zu naiv. Wir sind in den Lehren unseres heutigen Christentums nicht so benadert, und der **Papst** hat jedenfalls christlich und richtig ge-handelt. In den heutigen Grundsätzen des praktischen Christentums kennt man sich eben halt nicht mehr so genau aus...

Stellen wir dem vorstehenden gegenüber eine Auskunft, die **A. H. Camersleben** in der „Germania“ gibt über das Einkommen, Vermögen wie über das **Finanzgebaren** am päpstlichen Hofe.

Der **Papst** besitzt bewegliches und unbewegliches Vermögen. Das unbewegliche Vermögen, die aposto-lischen Paläste des **Palats** und **Laterans** mit allen Gebäulichkeiten, Gärten und die **Villa Castel Gandolfo** kommen nach **Camersleben** als „lotes“ Vermögen in Betracht. Das bewegliche Vermögen des **Papstes** besteht aus dem, was **Pius IX.** und

Leo XIII. an Pius X. hinterlassen haben. Dazu kommt der „Peterspennig“, der aus den freiwilligen Gaben der Gläubigen der einzelnen Länder besteht.

Dieses bewegliche Vermögen wird von einer besonderen Kommission verwaltet, an deren Spitze der jedesmalige Staatssekretär, also augenblicklich Mercy del Val, steht. Die Gelder des Heiligen Stuhles sind angelegt in Italien, Deutschland (Bavaria), England, Frankreich, Cisterreich und anderen Ländern. We hoch die angelegten Summen sich belaufen, darüber gibt Cameraleben keine Auskunft. Er jagt nur, daß die Zinsen so hoch sind, daß sie die Hälfte der Ausgaben am römisch-päpstlichen Hofe decken; demnach müssen die Kapitalien ziemlich enorme sein. Das Einkommen für die päpstliche Privatkapelle beträgt 400.000 Mk. Sodann erhält jeder der residierenden Kardinalde jährlich 16.000 Mk. Gehalt, es sind rund 500.000 Mk. Die hierfür aufzuwendend werden. Ein anderer Posten erfordert jährlich 368.000 Mk. Es sind das Unterhaltungen an arme italienische Diözesen und Pfarren, deren Kirchengut der Staat an sich genommen hat. Die Anwartschaft des Rationals, zahlreicher Kirchen usw. erfordern jährlich 1.440.000 Mk.

Die päpstlichen Staatssekretäre und ihr erheblicher Beamtensstab erfordern einen weiteren jährlichen Aufwand von 800.000 Mk.

Für Pensionen an alte päpstliche Beamte aus der Zeit des Kirchenstaates sind jährlich 1.200.000 Mark erforderlich.

Endlich für katholische Volksschulen in Rom - da aus der Staatsschule der Religionsunterricht verbannt worden ist, hat man katholischerseits eigene Volksschulen gegründet: für Missionen und Schulen jährlich 920.000 Mk.

Alles in allem betragen die Ausgaben des päpstlichen Hofes jährlich 5.700.000 Mk. Anapp die Hälfte hiervon erbringen die Zinsen der vom päpstlichen Stuhl ausgeliehenen Kapitalien; der Rest muß durch Liebesgaben der Katholiken, den Peterspennig, gedeckt werden. Dieser floß früher reichlich aus Frankreich, in Folge des Trennungsgesetzes und der Verschlagnahme der Kirchengüter durch die französische Regierung bringt aber die katholische Kirche in Frankreich heute nicht mehr so viel auf, als sie für sich selbst benötigt.

Sind selbst die hier von Cameraleben gegebenen Zahlen richtig, so steht fest, daß sich die Knechte Christi weit von der irdischen Lebensweise des Zimmermannssohnes von Nazareth entfernt haben; dieser wählte nicht, wo er sein Haupt niederlegen konnte.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Am Sonnabend, den 22. Februar, ist in allen Ortsverwaltungen die Zahl der Arbeitslosen und die der zugerechneten Mitglieder festzustellen und auf der grauen Karte einzutragen, welche bis spätestens den 3. März an die Hauptverwaltung einzusenden ist.

Der Vorstand.

Bekanntmachung der Tarifkommission der Wagenbranche.

Die Ortsverwaltungen, für welche die Auto- und Wagenbranche in Betracht kommt, sind bereits durch ein Rundschreiben davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die Tarifkommission mit Zustimmung des Zentralvorstandes eine

Konferenz für die Auto- und Wagenbranche nach Frankfurt a. M. für den 25. und 26. März d. J. einberufen hat. Wir wiederholen hierdurch diese Bekanntmachung und lautet die vorläufige Tagesordnung:

- 1. Die Affordarbeit im Automobilbau und unsere Stellung dazu.
2. Ist die Gleichstellung der Affordjäger für den gleichen Typ in allen Fabriken möglich?
3. Die technische Entwicklung der Produktionsformen in der Automobilbranche (Kolonnenarbeit, Frauenarbeit und Hilfsarbeiter, die maschinellen Hilfsmittel usw.).
4. Unsere bestehenden Tarifverträge in der Wagen- und Automobilbranche.
5. Welche Maßnahmen ergreifen wir, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Auto- und Wagenfahler zu bessern.
6. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltungen werden gebeten, zu dieser Tagesordnung Stellung zu nehmen und ihre evtl. Anträge bis spätestens den 3. März an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Tarifkommission und der Vorstand haben übereinstimmend beschloffen, folgende Vertretung auf der Konferenz zuzulassen:

Berlin, Brandenburg 2 Vertreter, darunter der Obmann der Tarifkommission. Ferner der Ortsvorstand Ernst Schulze.

Stettin 1 Vertreter. Bremen, Delmenhorst, Barel, Hamburg 1 Vertreter.

Bielefeld, Hannover, Hameln, Hildesheim 1 Vertreter.

Möln, Lona, Düsseldorf Gausleiter Schneider, Halle, Götzen 1 Vertreter.

Leipzig, Apolda, Gera usw. Gausleiter Paich. Dresden, Bautzen 1 Vertreter.

Frankfurt a. M. 1 Vertreter. Crisbeamteter D. Schulz und Gausleiter Dör.

Müßelsheim 1 Vertreter.

München 1 Vertreter.

Stuttgart-Gamstadt 1 Vertreter.

Mannheim 1 Vertreter.

Reisbrunn 1 Vertreter.

Strasburg, Colmar, Waggenau-Mühlhausen Gausleiter Ma.

Schließen Gausleiter Partsch. Die Ortsvorstände der im Fettdruck hervorgehobenen Verwaltungsstellen haben sich mit der am Orte bestehenden Branchenkommission über die Person des zu entsendenden Kollegen zu verständigen, eventuell einen solchen zu bestimmen. Wir betonen ausdrücklich, daß nur branchentunlige und in der Wagenresp. Autobranche tätige Kollegen zu delegieren sind. Die gewählten Kollegen sowie auch die zugelassenen oben näher bezeichneten Funktionäre haben sich in den in Betracht kommenden Fabrikationsorten über alle Branchenanliegenheiten genau zu informieren, um genügend Auskunft geben zu können.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, die Wahl der Vertreter bis spätestens den 10. März der Tarifkommission anzumelden.

Mit kollegialem Gruß

Die Tarifkommission Karl Otto, Berlin SC. 16. Josephstr. 6 b. Zander.

Bücherschau.

Thomas Volksbücher. Die Geschäftsstelle der deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (Theod. Thomas Verlag, Leipzig) veröffentlicht in dankenswerter Weise eine Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der Natur und Wissenschaft. Wir können jedem Leser unserer Zeitung nur empfehlen, sich ein Verzeichnis dieser Volksbücher bei dem genannten Verlage einzufordern und sind überzeugt, jeder einzelne wird etwas für sich Wissenswerthes herausfinden. Die Volksbücher sind auch jeder Arbeiterbibliothek zu empfehlen, um so mehr, da die Anschaffungskosten sehr gering sind. Von den bisher erschienenen Bänden seien hier nur drei aufgeführt, und behalten wir uns weitere Bücherbesprechungen vor.

Nr. 74 - 75. Urarische des Menschen. Von Dr. Max Dilheimer, Privatdozent an der Techn. Hochschule in Stuttgart. Mit 51 Abb. Preis 40 Pf. Geb. 65 Pf. In fesselnder Weise schildert der bekannte Verfasser, welcher als Autorität auf dem Gebiete der Paläontologie gelten kann, wie die Forschung in mühevoller Arbeit Licht in die Stammesgeschichte des Menschen zu bringen vermag.

Nr. 79 - 81. Gemüse- und Obstbau im Haus- und Wirtschaftsgarten. Von Dr. phil. Franz Feil. Nebst einem Anhang: Wie wird Gemüse und Obst für die einfache Küche haltbar gemacht? Von Frau Margarete Feil, Inalt. gepönte Haushaltungsfeminarlehrerin. Mit 18 Abb. Preis 60 Pf. Geb. 85 Pf. Kein Lehrbuch für Mann- und Wandergärtner, sondern ein gemeinverständlicher Ratgeber für Laien bei der Anlage und Bewirtschaftung solcher Gärten, die in der Hauptsache den eigenen Haushalt mit Obst und Gemüse versorgen. Die Rezepte des Anhangs sind ganz vorzüglich, jede Hausfrau wird aus ihnen lernen können.

Nr. 84 - 85. Die Lehre von der Ernährung und Düngung der Pflanzen. Von Dr. phil. E. Wland. 11. Teil: Die Düngemittel und die Düngung der Pflanze. Mit 10 Abb. Preis 40 Pf. Geb. 65 Pf. Die Düngemittel, und besonders die Kunstdünger, finden eingehende Besprechung unter Darlegung ihrer Wirkung.

Adressenänderungen.

Heterfen, B. Wilhelm Tiede, Parallelstr. 74.

Sterbetafel.

Seelenstamm. Am 18. Februar verschied unser Mitglied Fritz Nebel im Alter von 22 Jahren infolge eines Lungenleidens.

Ehre seinem Andenken!

Verfammlungskalender.

- Berlin. Treibriemenbranche. Sonnabend, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, in „Schula-Praktikalen“, Ringstr. 17, Eingang Königsgraben.
Bremen. Samstag, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Breslau. Sonnabend, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, „Grünes Bergel“.
Götzen. Sonnabend, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr.
Dessau. Sonnabend, den 1. März, abends 9 Uhr, „Tivoli“.
Dortmund. Samstag, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Jantowsky.
Dresden. Dienstag, den 25. Februar, abends 9 Uhr, „Saronia“.
Düsseldorf. Samstag, den 1. März, abends 9 Uhr, Kofenemitt. 65.
Eisenach. Sonnabend, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, „Bürgergarten“.
Erfurt. Sonntag, den 23. Februar, nachmittags 4 Uhr, bei Ernst in Erfurt; Stellungnahme zur Bezirkskonferenz und Wahl der Delegierten.
Erfurt. Dienstag, den 4. März, abends 8 1/2 Uhr, Johannesstr. 16.
Effen-Auhr. Samstag, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr.
Halle a. d. S. Sonnabend, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, „Koffspatz“.
Hannover. Sonnabend, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Heilbronn. Samstag, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, „Schwabische Bierhalle“.
Kaiserlautern. Samstag, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, „Schützenheim“.
M. Auerim. Samstag, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, „Deutscher Kaiser“.
Königsbütte. Sonntag, den 2. März, nachmittags 4 Uhr, Kaffeebr. 5.
Magdeburg. Sonnabend, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, „Neue Welt“.
Mainz. Samstag, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, „Goldener Pfing“.
Mülheim-Auhr. Samstag, den 1. März, abends 9 Uhr, Dickswall 6.
Neudorf. Samstag, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.
Neulingen. Samstag, den 1. März, abends 8 Uhr, „Eintracht“.
Stuttgart. Auto- und Wagenbranche: Samstag, den 1. März, abends 8 Uhr, in Cannstatt, Karlsru. 107. Koffierbranche: Montag, den 24. Februar, abends 6 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Tajchenbrache: Dienstag, den 25. Februar, abends 6 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Zwickau. Sonnabend, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr.

Anzeigen.

Erfahrener Portefeullermeister

oder Vorarbeiter, in der besten sowie Export-Portefeullerarbeit vollkommen bewandert, tüchtige, verlässliche, ehrliche Kraft wird für eine Fabrik gesucht. Im Bewährungsfall eine Lebensstellung. Offerten unter „Portefeulle 1913“ an Administration d. Bl.

10 bis 15

tücht. Kofferfahler

für große Vulcanfaher - Bügelloffer sofort gesucht.

C. Lohmann, Superba-Werke, Bielefeld.

Sofort zu verkaufen, 10 Jahre bestehende, gutgebende Sattlerei (Maidinenbetrieb) Hamburg, Kassa 8000.- Mk.

Kofferfabrik

sucht sofort einen tüchtigen Arbeiter, welcher durchaus im Beziehen und Anstreichen sowie Schablonieren und Lackieren von Bügel- und Musterkoffer bewandert ist, bei dauernder Arbeit.

H. Voß, Koffer- und Lederwarenfabrik, Hamburg, Grimm 2 u. 3.